



# infoprint

## Inhalt

<b>Editorial</b>	
„Living at work“ .....	1
<b>Basi - Veranstaltungen und Initiativen</b>	
Orgatec 2004 mit Beteiligung der Basi ....	2
Tagung „Bonus- und Anreizsysteme...“ .....	4
A+A 2005 - Zukunft mit Prävention .....	4
<b>Konzepte - Strategien - Programme</b>	
BDA und DGB: Zukunft einer zeitgemäßen betrieblichen Gesundheitspolitik .....	5
<b>Zahlen - Daten - Fakten</b>	
Rückgang bei Arbeitsunfällen in der EU ...	6
<b>Instrumente + Verfahren</b>	
Cleantool - Europ. Datenbank Gute Praxis	8
<b>Recht + Gesetz</b>	
Gesetz zur Geräte- und Produktsicherheit trat in Kraft .....	9
<b>Projekte + Förderprogramme</b>	
Projekt Sekundenschlaf .....	11
<b>Förderpreise - Wettbewerbe</b>	
Deutscher Arbeitsschutzpreis .....	11
femb-Award Office of the Year .....	12
<b>„Call for Papers“ A+A 2005</b>	
Themenfelder .....	13
Formular „Beitrags-Vorschlag“ .....	15
Hinweise für die Einreichung von Vorschlägen .....	17
Best Office 2004 .....	18
National Corporate Health Award 2004 ...	18
<b>Strukturen - Kooperationen - Netzwerke</b>	
Abschlussbericht „Netzwerk Baustelle“ ..	19
Gesund und sicher starten - GUSS-Projekt	20
<b>Dokumente + Entwürfe</b>	
Auf dem Weg zu einem Präventionsgesetz? .....	20
<b>Ausland - International</b>	
HVVG und ILO: Abkommen zur Verbesserung des Arbeits- und Sozialschutzes .....	21
<b>Aus der Arbeit der Basi-Mitglieder</b>	
Nachrichten:	
BMW A - Kabinett beschließt neue Arbeitsstättenverordnung .....	22
Minister Clement stärkt INQA .....	24
DGAUM - Definition für das Fachgebiet Arbeitsmedizin .....	24
Veranstaltungen:	
BAuA informiert über neues GPSG .....	24
BUK - Hersfelder Präventionstage .....	25
DGB - 8. Workshop „Betriebliche Gesundheitsförderung“ .....	25
INQA Büro - Die Zukunft der Büroarbeit ...	26
AOK-Symposium „Gesund bis zur Rente“ ..	26
<b>Personalien</b>	
Stavros Dimas, EU-Kommission .....	27
<b>Tagungen + Termine</b>	
Europäische Woche 2004 .....	27
<b>Terminvorschau</b> .....	28



## Editorial

### „Living at work“ und neue Qualität der Büroarbeit

Die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze in Deutschland ist mittlerweile vollständig oder teilweise als Büroarbeit zu klassifizieren. Nach neuesten Erhebungen der Büromöbelindustrie existieren in Deutschland etwa 17 Millionen Büroarbeitsplätze. Unter dem Einfluss der modernen IuK-Technologien hat sich die Qualität der Büroarbeit radikal gewandelt. Es sind neue Anforderungen an die Beschäftigten, ihre Qualifikation und ihre Motivation entstanden. Beschäftigte im Büro werden zunehmend zu Wissensarbeitern, die über eine qualifizierte Fachausbildung verfügen, eigenverantwortlich entscheiden können, eine ständige Lernbereitschaft zeigen und ihre Kompetenzen sozialer, methodischer und kommunikativer Art ständig weiterentwickeln müssen.

Für die Beschäftigten stellt sich die neue Qualität der Büroarbeit in veränderten Arbeitsbedingungen dar, die von manchen als psychisch belastend empfunden werden. Produktivität und wirtschaftlicher Erfolg hängen mehr denn je davon ab, inwieweit es gelingt, die Köpfe der Beschäftigten für Lernprozesse zu aktivieren und die sozialen Beziehungen der Menschen im Betrieb so zu gestalten, dass sie die Lernprozesse fördern.

#### Der Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ stärkt die Zusammenarbeit der Akteure ...

Vor diesem Hintergrund hat sich auf der Orgatec 2002 der Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ (INQA Büro) gegründet. Er schafft noch mehr Kommunikation und weiterentwickelte Kooperation zwischen den Akteuren der Arbeits-

sicherheit und des Gesundheitsschutzes einerseits sowie den Planern und Einrichtern von Büroarbeitsplätzen andererseits. Von unterschiedlichen Ausgangspositionen her streben die Initiativpartner eine (Präventions-)Kultur der Büroarbeit an, die den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sichert und das Wohlbefinden der Beschäftigten stärkt.



Dr. Manfred Fischer

Im Rahmen von INQA Büro haben sich bereits eine ganze Reihe von Vernetzungen und Projekten entwickelt, bei denen neue Gemeinsamkeiten, Kooperationen und Standards entstanden sind.

#### ... entwickelt eine Konvention als Verständigungsrahmen

Besonderen Stellenwert nimmt die in der Erarbeitung befindliche Konvention unter dem Titel „INQA Büro - Nutzungsqualität

der Produkte und Dienstleistungen für Büroarbeit“ ein. Die Konvention wird unser gemeinsames Verständnis von der Qualität und dem Nutzen der Angebote zur präventiven Arbeitsgestaltung beschreiben. Möglichst viele Akteure auf dem Gebiet der Büroarbeitsgestaltung sollen diesen Verständigungsrahmen gemeinsam tragen.

Bei der Beurteilung der Nutzungsqualität der Angebote können Kriterien wie Effektivität, Effizienz, Akzeptanz, Qualität der sozialen Beziehungen und natürlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zugrunde gelegt werden. Diese lassen sich auf alle Produkte oder Dienstleistungen zur Büroarbeit anwenden, wenn auch sicherlich in ganz unterschiedlichem Ausmaß.

**„Call for Papers“**  
 >>> in der Hefmitte >>>

Auch wenn diese Begriffe oft benutzt werden, sind sie hier keineswegs beliebig gewählt. Sie bedeuten in ihrer Gesamtheit für die Präventionsakteure eine innovative Herausforderung. Für uns Unfallversicherungsträger resultiert daraus zum Beispiel, dass die folgenden Handlungsansätze konsequent in die eigenen Prozesse zur Erbringung unserer Präventionsdienstleistungen zu integrieren sind:

- integrativ statt additiv
- vernetzt statt speziell
- unternehmenszentriert statt vorschriftzentriert
- proaktiv statt reaktiv
- systemisch statt punktuell.

Ich wünsche mir, dass die Konvention zu einem Katalysator für mehr Kommunikation und Kooperation aller für die Gestaltung der Büroarbeit relevanten Dienstleistungsanbieter wird. Gelingt dieses, stehen die Chancen sehr gut, dass die Übereinkunft hilft, die Nutzungsqualität von Produkten und Leistungen für unsere Kunden, also die Unternehmen und ihre Beschäftigten, nachhaltig zu erhöhen.

#### **... und stellt sie auf der Orgatec 2004 zur Diskussion.**

Vom 19. - 23. Oktober findet in Köln die international führende Fachmesse für Planung, Einrichtung und Management von Businesswelten, die Orgatec 2004

statt. Das Leitthema des Haupttreffens der Büroeinrichtungs- und -gestaltungsbranche mit über 50.000 Besuchern lautet in diesem Jahr „Living at work“.

Die Orgatec ist der wichtigste Rahmen zur Diskussion neuer Entwicklungen der Büroarbeit. Sie repräsentiert Fachdisziplinen mit zentraler Bedeutung für die Einrichtung und Gestaltung und damit auch die Qualität der Büroarbeit. Dies sind vor allem Hersteller und Fachhändler, aber auch Architekten, Innenarchitekten und Designer bis hin zu Facility Managern und öffentlichen Einkäufern. Kundenorientierung ist für diese Dienstleister keine bloße Floskel, sondern Voraussetzung des ökonomischen Überlebens in einem hart umkämpften Markt.

Mit einem ehrgeizigen neuen Konzept will die KölnMesse die Orgatec von einer Produktschau zu einer Themen- und Kommunikationsmesse rund um das Leitthema und seine „Botschaft“ weiterentwickeln. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sind mit dem Thema „Living at work“ direkt angesprochen. Und deshalb beteiligen sich Präventionsdienstleister verschiedenster Disziplinen wieder unter dem Dach der Basi und des Initiativkreises „Neue Qualität der Büroarbeit“ (INQA Büro) mit einer Sonderchau und einem spannenden Veranstaltungsprogramm.

Am Mittwoch, den 20. Oktober 2004 sollen Idee und Absicht der Konvention „INQA Büro - Nutzungsqualität der Produkte und Dienstleistungen für Büroarbeit“ auf der Orgatec in einer für alle Messebesucher offenen Veranstaltung diskutiert werden. Die beteiligten Institutionen und Träger werden außerdem Innovationen, Projekte, Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Sie wollen damit beispielhaft zeigen, wie eine den Unternehmenserfolg fördernde Qualität der Büroarbeit in Zukunft gestaltet werden kann.

Ich lade die Leser der Basi-Infoprint herzlich ein, mit uns zu diskutieren und unser Informationsangebot zu nutzen. Auch die anderen interessanten Veranstaltungen der Orgatec, die vielfältigen Präsentationen und Aktionen sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Aber: bitte gestalten Sie ihren Besuchsplan mit Bedacht; vermeiden Sie unnötigen Termindruck. Wenn Sie zu denen gehören, die nach einem Messtag in Köln zwar bereichert, aber entspannt nach Hause fahren, haben wir Sie - so hoffe ich - für das Motto gewonnen: Living at work.

Dr. Manfred Fischer

Direktor Prävention  
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

## **Basi - Veranstaltungen und Initiativen**



# **Orgatec 2004 - mit Beteiligung der Basi**

### **Neues Konzept + Programmorschau**

Unter dem Motto „Living at Work“ will die Orgatec 2004 den Wechsel von der klassischen Produktmesse zur breit gefächerten Themenmesse vollziehen. Dieser Wandel wird auf visueller und inhaltlicher Ebene deutlich: Visuell durch die Inszenierung von Herstellerpräsentationen und Themenwelten, inhaltlich in den Business-Foren, die mitten im Messegeschehen stattfinden. Die Orgatec als internationale Leitmesse für Bürowelten, Objektausstattungen und -service beschreibt und umfasst nun die komplette

Wertschöpfungskette rund um das Thema „Leben in und mit der Arbeit“ im Bereich von Büro und Verwaltung:

- von der Projektplanung bis zum fertigen Projekt
- vom Einzelbüro bis zum Verwaltungshochhaus
- vom Empfangsbereich bis zur Vorstandsetage

Im Messebereich besonders stark vertreten sind die Angebotsbereiche „Einrichtungen für Büro und Objekt“ sowie „Projektplanung, -bau, -ausbau und Service“.

### **Die Basi auf der Orgatec**

Die Basi bietet auf Orgatec 2004 wieder ein umfangreiches Programm rund um die Themen Gesundheit, Sicherheit und Ergonomie an. So werden vom 20. bis 22. Oktober 2004 täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr Vortragsveranstaltungen mit namhaften Referenten stattfinden unter anderem zu Themen wie

- INQA Büro „Konvention - Nutzungsqualität der Produkte und Dienstleistungen für Büroarbeit“
- „Wissen und Kreativität - Entwicklungen und Anforderungen an das Büro der Zukunft“
- „DIN oder Feng Shui? Ansätze und Kulturen der Gestaltung von Büroarbeitsplätzen“
- „Alles ergonomisch? - Auswahlkriterien für Büromöbel und Bildschirme“.

Parallel zu den Vorträgen präsentiert die Basi diese Themen in der Halle 13/2, unterstützt durch Kurzvorträge und Diskussionsrunden. Außerdem realisiert die Basi mit dem Initiativkreis Neue Qualität der Büroarbeit ([www.inqa-buero.de](http://www.inqa-buero.de)) am 21. Oktober 2004 eine Veranstaltung im Orgatec-Forum, wo z.B. die Fragestellungen „Well at Work“ und „Büroarbeit - neue Perspektiven für Menschen mit Behinderungen“ diskutiert werden. Das Programm mit den Angeboten der Basi kann ab Juli 2004 unter [www.basi.de](http://www.basi.de) und [www.inqa-buero.de](http://www.inqa-buero.de) abgerufen werden.



Orgatec 2002

## Die neue Konzeption der Orgatec in Kürze

Mit dem großen internationalen Fachmesse-Angebot eng verbunden ist ein neues Kommunikationsprogramm, das konzeptionell über das traditionelle „Kongressprogramm“ hinausgehen soll:

### Business Forum

Die Orgatec Business-Foren, die mitten im Messegesehen platziert werden, sprechen alle Bereiche und Inhalte der Orgatec an, bilden die zentralen ökonomischen und gesellschaftlichen Trends ab und bringen Entscheider der unterschiedlichsten Zielgruppen zusammen.

Thematisch sind die Orgatec Business-Foren in vier Schwerpunkte gegliedert:

1. Immobilien/Architektur
2. Management
3. Office Design
4. Trend

Professionelle Partner bilden Patenschaften für die einzelnen Themenbereiche und damit ein übergreifendes Netzwerk,

an dem sich die unterschiedlichen Zielgruppen auf höchstem Niveau orientieren können.

Die Business-Foren zeigen übergreifende Trends und Lösungsmöglichkeiten moderner Office-Welten.

### Visions of Work

- der Marktplatz der Ideen in Ergänzung und räumlicher, thematischer Erweiterung der Orgatec Business-Foren. Reale Szenarien rund um die Themen Mehrwert-Immobilien, Individualität im Büro, Wohlbefinden am Arbeitsplatz und Corporate Health, Lichtkonzepte, Akustik, IT-Integration in Arbeitsplätze der Zukunft, Arbeitsplätze in bespielten Realsituationen mit Partnern aus Dienstleistung, Handel und Industrie werden hier in Kooperation mit Ausstellern, Architekten

und Designern visualisiert. Insgesamt werden über 25 Themenflächen zur Orgatec 2004 vorgestellt.

### Orgatec International

In Kooperation mit dem renommierten Büro für Architektur und Städtebau Albert Speer & Partner wird der Wachstumsmarkt China beleuchtet. In keinem anderen Land auf der Welt entstehen in einem ähnlich rasanten Tempo neue Büro-Zentren. Daraus ergeben sich natürlich auch neue Chancen für Investoren und mittelständische Unternehmen. Der Vortrag zum Themenschwerpunkt China ist für den 21. Oktober 2004, 16.00 Uhr, im Orgatec Business-Forum geplant.

### Facility Management Kongress

In Kooperation mit dem Internationalen Institut für Facility Management besetzt die Orgatec 2004 auch das Thema Facility Management, das zahlreiche Schnittstellen zu den Schwerpunkten Büroorganisation, Büroausstattung und Arbeitsorganisation aufweist. Facility Management berührt beispielsweise das Thema Büroorganisation über das sogenannte Workflow-Management. Zur Orgatec 2004 wird das Thema Facility Management im Rahmen eines Orgatec Facility Management-Kongresses, eines Trendforums, eines separaten Vortrages in den Business-Foren sowie auf dem Stand des Internationalen Instituts für Facility Management dargestellt.

Eine aktuelle, ausführliche Übersicht zum Orgatec-Kommunikationsprogramm finden Sie unter [www.orgatec.de](http://www.orgatec.de).



Köln, 19. - 23. Oktober 2004  
Internationale Fachmesse für Planung, Einrichtung  
und Management von Businesswelten.  
[www.orgatec.de](http://www.orgatec.de)

# Bonus- und Anreizsysteme im betrieblichen Gesundheitsmanagement

Auf der eintägigen Fachveranstaltung am 16. Juni 2004 in Hannover werden Erfahrungen von Unternehmen und Krankenkassen mit Bonus- und Anreizsystemen im betrieblichen Gesundheitsmanagement ausgetauscht. Hintergrund ist die neu geschaffene Möglichkeit für Krankenkassen, Unternehmen einen Bonus für betriebliche Gesundheitsförderung zu gewähren (§ 65 a Abs. 3 SGB V).

Angesichts der in den Medien aktuell dargestellten Vielzahl von Bonussystemen soll die Veranstaltung einen Überblick über Möglichkeiten, Erfahrungen sowie die weitere Entwicklung im betrieblichen Setting geben. Auf der Veranstaltung kommen neben exponierten Vertretern von Politik, Verbänden und Wissenschaft auch Praktiker aus verantwortlichen Positionen zu Wort, die über ihre Erfahrungen mit Bonussystemen berichten.

Die Veranstaltung wendet sich an Geschäftsführer, Werksleiter, Personalleiter, Projektmanager, Betriebsräte, Arbeitsmediziner, Experten von Verbänden, Krankenkassen und Unfallversicherungen.

## Programm:

- 10.00 Uhr Eröffnung
- 10.30 - 12.00 Uhr  
Bonus- und Anreizsysteme im betrieblichen Gesundheitsmanagement
- 10.30 - 11.00 Uhr  
Intentionen des Gesetzgebers
- 11.00 - 11.30 Uhr  
Das Bonusprojekt der AOK Niedersachsen - Eine Idee und seine praktische Umsetzung
- 11.30 - 12.00 Uhr  
Bonus als Instrument zur Förderung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - Wissenschaftliche Ergebnisse des niedersächsischen Modellprojekts
- 12.00 - 13.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 - 14.30 Uhr Parallele Foren  
**Forum I:** Bonifizierung von Krankheits- oder Gesundheitsmanagement?  
**Forum II:** Modelle für Anreizsysteme  
**Forum III:** Erfolgsfaktoren bei der betrieblichen Umsetzung
- 14.30 - 15.00 Uhr  
Vorstellung der Ergebnisse der Foren
- 15.00 - 15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30 - 16.30 Uhr  
Bonussysteme in Betrieben: Marketing-

instrument oder Anreiz zur Förderung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements?

Veranstalter:



Hildesheimer Str. 273,  
30519 Hannover  
Telefon: 0511 /87 01-1 61 21  
Fax: 0511 /87 01-1 61 09

\* weitere Information und Anmeldung



Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241 /2 31-60 00



Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.  
Fenskeweg 2  
30165 Hannover  
Tel.: 05 11 /3 50 00 52

## A+A 2005 - Zukunft mit Prävention

### 29. Internationaler Kongress Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

„Zukunft mit Prävention“ - so lautet das Leitthema der A+A 2005. Das Leitthema enthält gleichermaßen eine nach innen und außen gerichtete Botschaft der A+A 2005: Für die nationale und internationale Fachgemeinde des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die Botschaft Bestätigung und Aufforderung, in einer Zeit des Wandels weiter und innovativ Prävention zu fördern und in den Unternehmen umzusetzen. Für die Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie für die von der Globalisierung getragenen Wirtschafts- und Finanzmärkte stellt die Botschaft der

A+A eine ökonomische Wegweisung, aber durchaus auch eine Mahnung dar.

In Zeiten schneller Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt, die mit einer Anpassung der politischen Rahmenbedingungen (auch) des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einhergehen, wird Prävention zukünftig weiter eine wachsende Rolle einnehmen. Die moderne Arbeitswelt setzt Beschäftigte und Betriebe inhaltlich und zeitlich unter einen enormen Anpassungsdruck. Der starke globale Wettbewerb verlangt eine hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Die wichtigste Ressource sind gut ausgebildete, motivierte und engagierte Menschen. Immer mehr Informationen müssen verarbeitet werden und die Be-

schäftigten müssen sich immer schneller auf Veränderungen einstellen. Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bedeuten die veränderten Belastungsstrukturen an den Arbeitsplätzen einen Wandel des Selbstverständnisses und der Instrumente.

Unternehmen sind dann im internationalen Wettbewerb gut, wenn sie sich auf qualifizierte Beschäftigte und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze stützen können. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz kann mit modernen Konzepten, Instrumenten und Dienstleistungen einen positiven Beitrag für die Entwicklung von Arbeit, Beschäftigung und Produktivität bringen. Dies wird mit dem Leitthema des A+A Kongresses 2005 „Zukunft mit Prävention“ unterstrichen.

Das Gestaltungswissen für die Arbeitswelt der Zukunft soll beim A+A Kongress 2005 in den Kontext des modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingebracht werden. Zu dieser Diskussion sind alle gesellschaftlichen Gruppen eingeladen. Die Themen und Inhalte der A+A-Kongressveranstaltungen erstrecken sich auf die gesamte Bandbreite des modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

## Die A+A - weltweit führend

Im zweijährigen Turnus findet in Düsseldorf die A+A mit ihren vier Bestandteilen „Internationale Fachmesse“, „Internationaler A+A Kongress“, „Treffpunkt Sicherheit und Gesundheit“ und „A+A Forum“ statt.

Der A+A-Kongress ist das größte europäische Informations- und Diskussionsforum zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die internationale Fachmesse A+A ist die am Weltmarkt führende Branchenveranstaltung.

Zu den Hauptbesuchergруппen gehören

- Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsärzte, Arbeitsmediziner
- Betriebs- und Personalräte
- Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung
- Arbeits- und Organisationspsychologen
- Fachleute der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Wissenschaftler (Ergonomie, Arbeits- und Umweltmedizin, Arbeitspsychologie, Sicherheitswissenschaft).

Veranstalter des Kongresses ist die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V. Unter dem Dach der Basi arbeiten 58 Institutionen und nationale Spitzenorganisationen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf freiwilliger Grundlage zusammen. Hierzu gehören Ministerien des Bundes und der Länder, staatliche Stellen, Sozialpartner, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs-, Fach-, und Wissenschaftsverbände.

## Call for Papers

Die Basi lädt ein, sich mit Beiträgen zu Vortragsveranstaltungen und Seminaren oder Postern am A+A Kongress 2005 zu beteiligen. Beiträge zu den Themenfeldern (auf Seite 13) sind erwünscht.

Weitere Informationen und ein Anmeldeformular für Themenbeiträge sind in der Heftmitte eingefügt.

## Konzepte - Strategien - Programme

### Gemeinsame Erklärung von BDA und DGB

# „Zukunft einer zeitgemäßen betrieblichen Gesundheitspolitik“



Anlässlich der Abschlussveranstaltung der Expertenkommission „Betriebliche Gesundheitspolitik“ der Bertelsmann Stiftung und Hans Böckler Stiftung zum Thema „Wege zu mehr Produktivität und Wachstum für Unternehmen“ am 21. April 2004 in der Akademie der Wissenschaften, Berlin, gingen BDA und DGB mit einer gemeinsamen Erklärung zur betrieblichen Gesundheitspolitik an die Öffentlichkeit:

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sehen in der betrieblichen Gesundheitspolitik einen wichtigen Baustein für die Prävention in Deutschland.

Beide Gestaltungsfelder, der verpflichtende Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die den Arbeitsschutz ergänzenden freiwilligen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, gehören zu einer zeitgemäßen betrieblichen Gesundheitspolitik. Betriebliche Gesundheitspolitik umfasst alle Strategien, in die Humanressourcen unserer Wirtschaft zu investieren. Sie zielt darauf ab, die Mitarbeiter/innen gesund und leistungsfähig zu erhalten. Betriebliche Gesundheitspolitik kann so dazu beitragen, die Innovationskraft und Produktivität zu erhöhen. Ein aktiv betriebener Arbeitsschutz reduziert Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und verbessert durch den Abbau von Fehlzeiten und die Vermeidung von Betriebsstörungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Zugleich unterstützt eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Motivation der Mitarbeiter und verbessert die Qualitätsstandards der Betriebe. Der globale Wettbewerb und der Wandel zu einer wissens- und informationsbasierten Arbeitswelt haben Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation und Arbeitsanforderungen insgesamt verändert. Durch diesen Wandel sind die sog. „weichen“ Fakto-

ren - wie psychische Fehlbelastungen - stärker in den Blickpunkt gerückt. Die Bedeutung der Prävention in diesem Bereich wird künftig zunehmen. Betriebliche Gesundheitspolitik, die u.a. darauf abzielt, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Beschäftigte am Arbeitsplatz gesund älter werden können, hat auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung große Bedeutung. DGB und BDA sind der Auffassung, dass es zur weiteren Förderung betrieblicher Gesundheitspolitik grundsätzlich keiner neuen gesetzlichen Regelungen bedarf.

## 1. Integrierter Arbeitsschutz

Die betriebliche Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes bietet Chancen für die Mitarbeiterentwicklung bzw. die Entwicklung von Leistungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein, die genutzt werden sollten. BDA und DGB befürworten daher einen integrierten Arbeitsschutz. DGB und BDA fordern die Unternehmen auf, das Arbeitsschutzgesetz mit Leben zu füllen. Dies erfordert die aktive Mithilfe der Arbeitgeber, Führungskräfte und Vorgesetzten einerseits und aller Beschäftigten andererseits. Die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen kann dabei hilfreich sein, muss aber freiwillig und ohne Zertifizierungszwang bleiben.

## 2. Praxisgerechte Instrumente und Beratung

Es fehlt im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht an gesetzlichen Regelungen und gesicherten Erkenntnissen. Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der effizienten Anwendung gesicherter Erkenntnisse. Dringlichste Aufgabe für die Arbeits- und Gesundheitsschutzakteure ist es daher, praxistaugliche und einsichtige Handlungshilfen zu entwickeln, die insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen mit ange-

messenem Aufwand in die Lage versetzen, erfolgreiche betriebliche Gesundheitspolitik zu betreiben. Das Erfahrungswissen im Betrieb, einschließlich das der Arbeitnehmer, ist in die Gestaltung der Arbeit einzubeziehen.

### 3. Gemeinsame Initiativen

BDA und DGB unterstützen die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und das Deutsche Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung. Hauptziel dieser Initiativen muss es sein, praktikable und effektive Handlungsanleitungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, im Bereich des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung weiter zu verbreiten. Damit können auch vorhandene außerbetriebliche Kapazitäten besser genutzt werden.

### 4. Überbetriebliche Akteure

Gleichermaßen sind auch die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Rahmen ihrer Funktionen für die Betriebe gefordert. Neben einer am Bedarf der Betriebe ausgerichteten Beratung der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften ist eine zeitgemäße Ausgestaltung des dualen Systems erforderlich. Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht sollten zu einer sachgerechten Arbeitsteilung finden, die dazu führt, den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes in allen wirtschaftlichen Bereichen zu gewährleisten. Damit können auch doppelte Investitionen und Belastungen vermieden werden.

### 5. Erfahrungsaustausch

Auch mit der Schaffung von inner- und außerbetrieblichen sowie regionalen oder branchenbezogenen Plattformen und Netzwerken zum Erfahrungsaus-

tausch kann die betriebliche Gesundheitspolitik aus Sicht des DGB und der BDA weiter voran gebracht werden. Verbesserte Kommunikation und Information führt zur schnelleren Lösung von Problemen und fördert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

### 6. Ausbau der Prävention

Bei Prävention und Gesundheitsförderung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sind in diesem Bereich auch viele und sehr unterschiedliche Institutionen tätig. Zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung ist aus Sicht von BDA und DGB eine verbesserte Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure erforderlich.

DGB und BDA sehen in ökonomischen Anreizsystemen ein geeignetes Mittel, betriebliche Gesundheitspolitik zu fördern. Die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung sollte die Möglichkeit stärker nutzen, wirksame Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes zu fördern (z.B. durch Bonusregelungen, Prämien). BDA und DGB sehen in dem geplanten Präventionsgesetz einen geeigneten gesetzlichen Rahmen, um derartige finanzielle Anreizsysteme - insbesondere in der gesetzlichen Krankenversicherung - auszubauen.

BDA und DGB werden ihre Mitglieder über diese Empfehlung informieren und sie bitten, in diesem Sinne tätig zu werden.

Im Rahmen der Veranstaltung in der Akademie der Wissenschaften haben auch Bundeswirtschafts- und -arbeitsminister Wolfgang Clement und die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ursula Engelen-Kefer, Statements abgegeben. Minister

Clement begrüßt, dass die Empfehlungen der Expertenkommission „Betriebliche Gesundheitspolitik“ sich direkt an die wichtigsten Akteure, also die Betriebe, die Sozialpartner, an überbetriebliche Akteure, den Staat, die Wissenschaft und die Stiftungen selbst richten. Als wichtige Schritte bei der Neuausrichtung der betrieblichen Gesundheitspolitik sieht Clement die Qualifizierung und Förderung der Führungskräfte und den Ausbau der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung.

Dem Staat empfiehlt die Kommission, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des geltenden Rechts in der Praxis zu verbessern. Hier geht es aus der Sicht von Clement vor allem darum, die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Sozialversicherung zu verbessern. Er fordert „belastbare Informationen, die zeigen, wo wir im internationalen Vergleich mit unserem Arbeitsschutzsystem und der betrieblichen Gesundheitsförderung stehen. Wir brauchen eine Verständigung auf nationale Ziele, in die sich Staat und Sozialversicherung, aber auch Betriebe und Sozialpartner einbringen, und wir brauchen Transparenz und Wettbewerb bei allen Maßnahmen.“ Des Weiteren bekundete Minister Clement starkes Interesse am Ausbau der Initiative Neue Qualität der Arbeit.

Beide Beiträge sind im Internet nachzulesen:

<http://www.bmwi.de/Navigation/Presse/reden-und-statements,did=31596.html> (Rede von Wolfgang Clement)

<http://www.praevention-online.de/pol/news.html?Presseerklarung/42B647D6633E8D98C1256E7F002C03D2?opendocument> (Rede von Ursula Engelen-Kefer)

## Zahlen - Daten - Fakten

# Rückgang bei den schweren und tödlichen Arbeitsunfällen in der EU

## Alle fünf Sekunden ein Arbeitsunfall in der EU

In der EU ist die Zahl der Arbeitsunfälle mit nachfolgender Arbeitsunterbrechung von mehr als 3 Tagen und der tödlichen Arbeitsunfälle (1) stetig zurückgegangen. Zwischen 1994 und 2001 gingen in der

EU die schweren Unfälle um 15% und die tödlichen Unfälle um 31% zurück. 2001 wurden in der EU rund 4,7 Millionen schwere Arbeitsunfälle gezählt. Berücksichtigt man auch die Fälle, die zu

keinem Arbeitsausfall oder zu einem Arbeitsausfall von bis zu 3 Tagen führten, liegt die geschätzte Gesamtzahl der Arbeitsunfälle bei 7,6 Millionen oder einem Arbeitsunfall alle 5 Sekunden.

Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, einen Unfall zu erleiden, bei Männern größer als bei Frauen: Männer haben rund dreimal häufiger einen schweren Arbeitsunfall und elfmal häufiger einen tödlichen Arbeitsunfall. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger in Sektoren mit einem hohen Unfallrisiko beschäftigt sind und häufiger Vollzeit arbeiten; sie sind der Unfallgefahr also täglich länger ausgesetzt, und sie übernehmen andere Aufgaben als Frauen innerhalb desselben Wirtschaftszweigs. So arbeiten in Bauunternehmen Männer häufiger auf den Baustellen und Frauen in den Büros.

Erstmals veröffentlicht Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, heute anlässlich des Welttages zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (2) einen Bericht (3) über Arbeit und Gesundheit in der EU, wobei alle für diesen Bereich verfügbaren statistischen Daten für den Zeitraum 1994-2002 herangezogen wurden. Die Eurostat-Daten wurden durch Daten aus anderen Quellen ergänzt, insbesondere durch Daten von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Veröffentlichung liefert einen allgemeinen Überblick über das Arbeitsleben und enthält gesonderte Kapitel zur Sicherheit am

## Gewalt, Einschüchterung und Diskriminierung am Arbeitsplatz in EU15 im Jahr 2000

Beschäftigte in %	Weiblich	Männlich
Physische Gewalt durch Kollegen	1,9	1,2
Physische Gewalt durch andere	4,5	3,5
Einschüchterung	10,2	7,3
Diskriminierung wegen des Geschlechts	3,1	0,8
Unerwünschte Annäherungsversuche	3,5	0,9
Diskriminierung aus Altersgründen	3,0	2,8

Quelle: Europäische Erhebung über Arbeitsbedingungen, Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Arbeitsplatz, zu Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Krankheiten sowie Gewalt, Einschüchterung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus wird über den politischen Kontext und über die Methodik informiert.

### Allgemeiner Rückgang der Arbeitsunfälle, jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten

Zwischen 1998 und 2001 fiel der Index der schweren Arbeitsunfälle in der EU um 6% und der der tödlichen Unfälle um 21%. Die größten Abnahmen wurden in Dänemark (-18%), Belgien und Österreich (jeweils -17%) bei den schweren Unfällen und in Dänemark (-45%), Italien (-38%) und in Deutschland (-35%) bei den tödlichen Unfällen beobachtet. Die Anzahl der tödlichen Unfälle ist allerdings

in vielen Ländern recht gering. Daher können eher geringfügige Veränderungen bei den absoluten Zahlen zu relativ großen jährlichen Veränderungen bei den prozentualen Angaben führen.

Trotz dieses allgemeinen Abwärtstrends in den meisten Mitgliedstaaten stieg die Inzidenzrate schwerer Arbeitsunfälle in Schweden (+13% zwischen 1998 und 2001), im Vereinigten Königreich (+10%), in Spanien (+6%) und in Irland (+5%). In Belgien (+24%), Schweden (+5%) und Portugal (+4% zwischen 1998 und 2000) stieg der Index der tödlichen Unfälle ebenfalls.

Bei den Beitrittsländern verzeichnete Polen den stärksten Rückgang bei der Inzidenzrate schwerer Unfälle (-22% zwischen 1998 und 2001), gefolgt von der Slowakei (-16%) und Litauen (-15%). Zunahmen wurden lediglich in Estland (+32%), Lettland (+16%) und Zypern (+12%) verzeichnet. Die tödlichen Unfälle gingen am stärksten in Ungarn und in der Slowakei (jeweils -29%) sowie in Estland (-22%) zurück, während sie sich in Lettland (+40%), Litauen und Slowenien (jeweils +5%) erhöhten.

## Index der Zahl der Arbeitsunfälle pro tausend Beschäftigte im Jahr 2001, 1998 = 100

	Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle		Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle
<b>EU15</b>	<b>94<sub>p</sub></b>	<b>79<sub>p</sub></b>	Tschechische Rep.	91	96
Belgien	83	124	Estland	132	78
Dänemark	82	55	Zypern	112	62 <sub>i</sub>
Deutschland	88	65	Lettland	116	140
Griechenland	86	78	Litauen	85	105
Spanien	106	81	Ungarn	86	71
Frankreich	98	79	Malta	99	48 <sub>i</sub>
Irland	105	43 <sub>b</sub>	Polen	78	92
Italien	92	62	Slowenien	94	105
Luxemburg	97	37 <sub>i</sub>	Slowakei	84	71
Niederlande	92	79	<b>EU15+ACC10</b>	<b>94<sub>p</sub></b>	<b>80<sub>p</sub></b>
Österreich	83	94	Norwegen	82	74
Portugal*	88	104	Bulgarien	87	100
Finnland	87 <sub>b</sub>	98 <sub>b</sub>	Rumänien	113	97
Schweden	113	105	Türkei	90	92
Vereinigtes Königreich	110	92	Vereinigte Staaten	90	93 <sub>w</sub>
			Japan	91	98

Quelle: Eurostat

\* 2000

<sub>p</sub> Vorläufig

<sub>b</sub> Wegen eines Bruches in den Reihen muss diese Zahl mit Vorsicht behandelt werden

<sub>i</sub> Geringe Signifikanz aufgrund der geringen Zahl tödlicher Arbeitsunfälle

<sub>w</sub> Die Opfer der terroristischen Anschläge am 11. September ausgenommen

### Im Jahr 2000 waren in der EU 6,4% der Frauen und 4,7% der Männer am Arbeitsplatz physischer Gewalt ausgesetzt

6,4% der Frauen und 4,7% der Männer in der EU gaben an, dass sie im Jahre 2000 physischer Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt waren, wobei die Gewalt weniger von Kollegen (hier waren es 1,9% bzw. 1,2%) als von anderen ausgeht, d. h. von Kunden, Schülern usw. (4,5% bzw. 3,5%). Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens waren am häufigsten betroffen: 13% gaben an, dass sie im Jahre 2000 Gewalt ausgesetzt waren.

Dieser Sektor meldete ebenfalls die höchste Quote bei Einschüchterungen am Arbeitsplatz: 15,7%. Insgesamt gaben 10,2% der Frauen und 7,3% der Männer in der EU für das Jahr 2000 an, dass sie am Arbeitsplatz Einschüchterungsversuchen ausgesetzt waren. Außerdem berichteten 3,5% der Frauen über unerwünschte Annäherungsversuche.

Im Jahre 2000 gaben 3,1% der Frauen und 0,8% der Männer an, dass sie wegen ihres Geschlechts am Arbeitsplatz diskriminiert worden seien. In Bezug auf die Diskriminierung am Arbeitsplatz aus Altersgründen waren die Angaben bei Frauen und Männern fast gleich: 3,0% bzw. 2,8%.

(1). Arbeitsunfälle werden anhand der standardisierten Inzidenzrate gemessen, d. h. die Zahl der Arbeitsunfälle während eines Jahres pro 100 000 Beschäftigte, berichtet um den Einfluss der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in den Mitgliedstaaten. In den Nenner werden lediglich

die Wirtschaftszweige oder Berufsgruppen aufgenommen, die im nationalen Datenerhebungssystem zu Arbeitsunfällen erfasst sind, d.h. Landwirtschaft, gewerbliche Jagd und Forstwirtschaft - Verarbeitendes Gewerbe - Energie- und Wasserversorgung - Baugewerbe - Handel und Reparatur - Gastgewerbe - Verkehr und Nachrichtenübermittlung - Kredit- und Versicherungsgewerbe - Grundstücks- und Wohnungswesen - Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen. Bei der standardisierten Inzidenzrate für tödliche Unfälle sind Unfälle im Straßenverkehr mit tödlichem Ausgang während der Arbeit ausgenommen, während nicht tödliche Verkehrsunfälle bei der Rate für nicht tödliche Arbeitsunfälle berücksichtigt werden. Wegeunfälle (von der Wohnung zum Arbeitsplatz oder zurück) werden sowohl bei den tödlichen als auch bei den nicht tödlichen Unfällen nicht berücksichtigt.

(2). Für weitere Information siehe Internet-Seite der Internationalen Arbeitsorganisation:

<http://www.ilo.org/public/english/protection/safework/worldday/index.htm>

(3). Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen, „Work and health in the EU - A statistical portrait“, 129 S. ISBN 92-894-7006-2, 30 EUR (ohne MwSt.). Die Veröffentlichung ist auf der Eurostat-Website im PDF-Format kostenlos herunterzuladen.

Herausgeber:

Eurostat-Pressestelle  
Philippe BAUTIER  
BECH-Gebäude  
L-2920 LUXEMBURG  
Tel.: +352-4301-33 444  
Fax: +352-4301-35 349  
eurostat-pressoffice@cec.eu.int

Eurostat-Mitteilungen im Internet:  
<http://europa.eu.int/comm/eurostat/>

## Instrumente + Verfahren

# Cleantool

## Europäische Datenbank Gute Praxis

Cleantool ist ein europäisches Innovationsprojekt, als dessen Ergebnis zusammen mit der Industrie eine Gute-Praxis-Datenbank zur optimalen Auswahl von Methoden für die Reinigung von Metalloberflächen vorgestellt wurde. Diese Datenbank kann Betrieben aller Größenordnungen helfen, praxisnahe Informationen über unterschiedliche Reinigungsprozesse, -anlagen und -mittel zu finden. Die angebotenen Lösungen wurden von den nationalen Beraterkreisen des Projekts, die aus ausgewiesenen Reinigungsfachleuten bestehen, als gute bzw. beste Lösung der jeweiligen Reinigungsaufgabe angesehen.

### Vorteile für die Industrie

Europäische Unternehmen sind verpflichtet, bei der Reinigung von Metall nach ungefährlichen Stoffen zu suchen. Da diese Suche aufwendig ist, haben die Unternehmen Schwierigkeiten, dieser

Verpflichtung nachzukommen. Das Projekt „Cleantool“ schließt diese Lücke.

Reinigungsprozesse werden häufig als einfache Hilfsoperationen gesehen, die eher wenig Sorgfalt und Kenntnisse erfordern. Sie werden häufig nicht als wichtige Faktoren für Kosten, Qualität und Produktivität erkannt. Metalloberflächenreinigung kann in vielen Fällen optimiert werden. Die Datenbank hilft Abläufe zu optimieren, Wege zur Qualitätsverbesserung, zur Zeit- und Kosteneinsparung und zur Anpassung an Sicherheits- und Umweltvorschriften zu finden.

### Gute-Praxis-Datenbank

Es werden ca. 130 Reinigungsprozesse in unterschiedlichen Industrien in fünf europäischen Ländern dokumentiert (Text, Bilder und Video-Sequenzen), aufbereitet und in einer Internet-Datenbank veröffentlicht.

### Das Cleantool-Konsortium

Fünf europäische Partner bilden das Projekt-Konsortium:

- DEI (Griechenland)
- Öffentlicher Stromversorger,

- Ausbildungsabteilung
- EMI-ECO (Estland)
- Umweltberatung
- IceTec (Island)
- Technologisches Institut von Island
- Universität de Valencia (Spanien)
- Abteilung für angewandte Volkswirtschaft
- Kooperationsstelle Hamburg (Deutschland)
- Öffentliche Forschung und Innovation; Projektkoordination

Die Mittel für dieses Projekt stammen aus dem Innovationsprogramm der Europäischen Union, Generaldirektorat „Unternehmen“, die Projektdauer betrug drei Jahre.

### Cleantool in Deutschland

Ein Beirat aus Vertretern von Reinigungsmittelherstellern, Wissenschaftlern, Behördenvertretern, Herstellern von Reinigungsanlagen, Anwendern, technischen Vereinigungen und Gewerkschaften begleitet das Projekt und gewährleistet eine ausgewogene Einschätzung der Prozesse nach fachlichen, qualitätsbezogenen, Umwelt- und Arbeitsschutzgesichtspunkten.



Quelle: ewn, CH-Stan

### Reinigung im Kraftwerk

Reinigungsprozesse aus folgenden Bereichen wurden in das Projekt aufgenommen und mit entsprechenden Unternehmenspartnern einbezogen:

Reparaturen, auch Schiffsreparaturen: Werften in Hamburg, Emden und Kiel

Reparaturen - Elektrische Ausrüstungen und Gerät:

Stadtwerke aus Schleswig-Holstein

Autoreparatur und Service:

Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs und Automobilhersteller

Reinigung von Metallteilen von Prozessflüssigkeiten in Behältern:

Mittelständische Metallunternehmen

Galvanik:

Galvanikunternehmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein

Reinigung in der Nahrungsmittelindustrie:

Unternehmen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Boiler, Öfen, Heizungsanlagen:

Handwerksunternehmen aus Schleswig-Holstein

### Optimierte Beurteilung und Planung industrieller Oberflächenreinigung

Die Cleantool-Datenbank zu optimierter Beurteilung und Planung industrieller Oberflächenreinigung hilft Wege zu finden zur Qualitätsverbesserung, zur Zeit- und Kosteneinsparung und zur Anpassung an Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Dies geschieht unter der besonderen Berücksichtigung der Aspekte Reinigungsprozess, Reiniger, Schmutz, Werkstoff, Standards, Sauberkeit.

Dabei werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Die Reinigungstechnologie

Es gibt viele kaum bekannte Reinigungstechnologien, mit denen schwierige Reinigungsaufgaben gut bewältigt werden können.

- Das Reinigungsergebnis

Die zentrale Frage ist: Genügt das Reinigungsergebnis den gestellten Anforderungen? Dazu werden Gute Praxis-Beispiele präsentiert, an denen sich die eigenen Ergebnisse messen lassen.

- Ökonomische Faktoren

Die Datenbank hilft, die Gesamtkosten der Reinigung zu ermitteln. Dazu werden Einflussfaktoren wie Kosten des Reinigungsmittels und der Anlage sowie die Standzeit des Reinigungsmittels verglichen.

- Auswirkungen auf die Umwelt

Das Thema Umweltschutz ist bei der Reinigung eine wichtige Einflussgröße, auch für die Kosten (Energieverbrauch, Abfallbeseitigung, Vermeidung von Emissionen).

- Auswirkung auf Arbeitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz kann z.B. durch den Ersatz eines gefährlichen Reinigers mit einer weniger schädlichen Substanz sehr verbessert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kooperationsstelle Hamburg:

Kooperationsstelle Hamburg

Besenbinderhof 60

D-20097 Hamburg

Tel.: (040) 28 58 640

Fax: (040) 28 58 641

koopfh@rrz.uni-hamburg.de

Quelle: [www.cleantool.org](http://www.cleantool.org) + Kooperationsstelle Hamburg

## Recht + Gesetz

# Gesetz zur Geräte- und Produktsicherheit trat in Kraft

Arbeits- und Verbraucherschutz waren in der Arbeitsschutzgesetzgebung und in den Vorschriftenwerken der Unfallversicherungsträger bzw. im Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sowie seit längerem in verschiedenen europäischen Richtlinien geregelt. Zum 1. Mai 2004 trat nun das Gesetz zur Geräte- und Produktsicherheit (GPSG) in Kraft, das für Teilbereiche eine Vereinfachung darstellt.

Auch im Bewusstsein der Bevölkerung waren in der Vergangenheit maßgeblich

das Gerätesicherheitsgesetz von 1968 und das Gesetz zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (Produktsicherheitsgesetz) von 1997. Beide Gesetze fanden ihren augenfälligen Ausdruck im GS-Zeichen und dem CE-Zeichen, die auf Produkten gleichermaßen „Sicherheit“ suggerieren, wobei das CE-Zeichen nur die Konformität mit einer oder mehreren von derzeit 20 europäischen Richtlinien sicherstellt. Dies wird vom jeweiligen Hersteller oder Importeur selbst bescheinigt. Damit gilt das Produkt als zugelassen für den freien

Warenverkehr in der EU und stellt de facto den „Reisepass“ für Produkte in der EU dar.



Das Gerätesicherheitsgesetz umfasste so genannte verwendungsfertige Arbeits-einrichtungen und Geräte; mit eingeschlossen waren dabei aber u.a. auch Schutzausrüstungen, Leuchten, Heiz- und Klimageräte und Geräte aus dem Haushalt sowie aus dem Sport- und Freizeit-

bereich. Nach diesem Gesetz geprüfte Geräte erhalten das GS-Zeichen für „geprüfte Sicherheit“. Im Gegensatz zum CE-Zeichen ist das GS-Zeichen ein Zertifikat und steht für eine unabhängige Baumuster- und Fertigungsprüfung.

Der Fokus des Produktsicherheitsgesetzes war dagegen auf Produkte gerichtet, die gewerbs- oder geschäftsmäßig zur privaten Nutzung durch Verbraucher in den Verkehr gebracht wurden. Damit wurden Bereiche abgedeckt, die bis dahin nicht durch das GSG oder spezielle andere Gesetze, wie z.B. das Medizinproduktegesetz geregelt wurden.

### Deregulierung konkret

Das GPSG ist die Zusammenführung von GSG und ProdSG und ist ein Schritt in Richtung der auf politischer Ebene angestrebten Rechtsvereinfachung und Deregulierung. Gleichzeitig wird damit die Umsetzung der europäischen Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG, Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie weiterer Binnenmarktrichtlinien auf nationaler Ebene vollzogen. Ziele sind ein hoher Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz sowie die Rechtsangleichung auf dem europäischen Binnenmarkt.

### Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des GPSG erstreckt sich auf das Inverkehrbringen und Ausstellen von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten im Rahmen wirtschaftlichen Handelns.

Technische Arbeitsmittel im Sinne des Gesetzes sind verwendungsfertige Arbeitsmittel, die bestimmungsgemäß ausschließlich bei der Arbeit verwendet werden, sowie im bestimmten Rahmen deren Teile und Schutzeinrichtungen, die nicht Teil von Arbeitseinrichtungen sind.

Abgegrenzt sind davon Gebrauchsgegenstände und sonstige Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind und unter vorhersehbaren Bedingungen durch Verbraucher benutzt werden.

Darüber hinaus gilt das GPSG auch für gebrauchte Produkte, die ohne Instandsetzung unmittelbar Verwendung finden können. Ausdrücklich gilt das GPSG auch für die Errichtung und den Betrieb von Überwachungsbedürftigen Anlagen, die gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken dienen oder durch die Beschäftigte gefährdet werden können.

Ausgegrenzt aus dem Geltungsbereich des GPSG werden gebrauchte Produkte, die vor der Verwendung instand gesetzt oder wiederaufgearbeitet werden müssen (Informationspflicht vor Übergabe), Produkte die ausschließlich militärischen Zwecken dienen, Überwachungsbedürftige Anlagen im Bergbau sowie im „rollenden Bereich“ von Eisenbahnen und Antiquitäten.

### Inverkehrbringen von Produkten

Wer in der EU Produkte für den EU-Markt herstellt oder Produkte einführt und anderen überlässt - unabhängig davon, ob dafür ein Entgelt gezahlt werden muss -, ist an die Regelungen des GPSG gebunden. Maßgeblich wird in den §§ 4 - 7 GPSG geregelt, dass Produkte und Waren nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie den festgelegten Anforderungen entsprechen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung, aber auch bei möglichen Fehlanwendungen niemand gefährdet werden kann. Den Herstellern, Händlern und Importeuren wird eine höhere Sorgfaltspflicht auferlegt. In der Konsequenz müssen sie Überlegungen anstellen, welche Zweckentfremdungen beim Anwender möglich sind.

Entsprechende Informationen und Gebrauchsanweisungen müssen unabdingbar mitgeliefert werden, die den zweckmäßigen Gebrauch sicherstellen.

Für Hersteller und Importeure gelten besondere Pflichten zu präventiven Maßnahmen und Informationen für

Endverbraucherprodukte. Informationspflicht besteht auch gegenüber der staatlichen Marktaufsicht, wenn nach der Markteinführung Gefährdungen durch die Produkte bekannt werden und Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden müssen.

### Zertifizierung

Im GPSG werden die bisherigen Regelungen zum GS-Zeichen und CE-Zeichen übernommen und fortgeschrieben. Das GS-Zeichen für Geprüfte Sicherheit kann zukünftig für eine größere Produktpalette vergeben werden (z.B. einige Zubehörteile, Möbel.) Für das GS-Zeichen gilt zukünftig eine Befristung auf fünf Jahre, dann wird eine neue Überprüfung fällig.

Die bisherigen GSG-Verordnungen bleiben bei unerheblichen redaktionellen Änderungen substantiell erhalten.

### Kontrollen und Sanktionen

Die Marktüberwachung liegt bei den Bundesländern und der Gewerbe- bzw. Arbeitsschutzaufsicht, wobei eine maßgebliche Koordinationsaufgabe die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund wahrnimmt.

Für die Marktüberwachungsbehörden wurden neue Aufgaben und Pflichten eingeführt. Zukünftig müssen sich die Behörden untereinander abstimmen und ein Überwachungskonzept erarbeiten.

Der BAuA obliegt auch die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern im Bereich Produktsicherheit und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.baua.de/prax/geraete>, [http://www.hvbg.de/d/pages/service/download/bgp\\_info/pdf/info07.pdf](http://www.hvbg.de/d/pages/service/download/bgp_info/pdf/info07.pdf),

Zum neuen GPSG werden von zahlreichen Institutionen (VDI, TÜV, Dekra u.a.) Seminare angeboten. Informationen zu einer Veranstaltung der BAuA in diesem Heft auf S. 24.

## Informationen zum GPSG auf der Arbeitsschutz aktuell 2004 in den Hallen 8 + 9



## Projekte + Förderprogramme

# Projekt Sekundenschlaf

## Forschungsförderung der BAuA

In Zusammenhang mit der 2003 vollzogenen Fusion des Bundesministeriums für Wirtschaft mit Teilen des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurde der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die Betreuung des „Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen“ übertragen. Nunmehr übernimmt die BAuA neben der fachlichen Begleitung der Modellprojekte auch die Bearbeitung der Zuwendungen und die gesamte technische Abwicklung der Projektbegleitung. Zu den Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung und der Ausschreibung weiterer Förderschwerpunkte wird das BMWa auch weiterhin durch die BAuA fachlich beraten.

Aktuell ausgeschrieben ist das Projekt F 1985 „Untersuchungen zum Auftreten von Sekundenschlaf während der Ausführung von Steuer- und Regeltätigkeiten in Abhängigkeit von der psychischen Arbeitsbeanspruchung am Beispiel von Lastkraftwagen- und Busfahrern“.

Erhöhte Schläfrigkeit mit der Gefahr des Eintretens von Sekundenschlaf stellt ein

beträchtliches Unfallrisiko dar. Die Folgekosten für müdigkeitsbedingte Unfälle werden in den USA auf bis zu 56 Milliarden Dollar pro Jahr geschätzt (Webb 1995). Es ist nicht auszuschließen, dass die Häufung von schweren Bus-Unfällen, bei denen als Ursache Sekundenschlaf in Frage kommt, auch mit zunehmender psychischer Belastung der Fahrer (z.B. Arbeitsverdichtung, Zeitdruck, schlechte Arbeitsorganisation, Stau, Arbeitsplatzabbau) im ursächlichen Zusammenhang steht. Das Auftreten von Sekundenschlaf lässt sich mit Hilfe der heute zur Verfügung stehenden Messtechnik z.B. zur Erfassung von Lidschlagparametern (kommerzielle Remote-Videosysteme bzw. BAuA-Eigenentwicklung) auch unter Feldbedingungen feststellen, so dass eine wichtige methodische Voraussetzung für derartige Untersuchungen vor Ort gegeben ist. Die psychische Belastung / Beanspruchung und der Einfluss psychosozialer Faktoren kann mit Hilfe validierter Instrumente (z.B. FAB, ERI, EZ-Skala) erhoben werden. Die Aufklärung der Wirkung und Wechselwirkung aktueller (z.B. Dauer der Ruhezeit,

Schlafdauer, psychische Beanspruchung) und überdauernder Einflussfaktoren (z.B. psychosoziale Faktoren, Work-Life Balance, gesundheitliche Risikofaktoren) soll in entsprechend gewichteten Empfehlungen zur präventiven Arbeits- und Organisationsgestaltung münden.

Als Auftragnehmer für das Projekt F 1985 kommen Arbeitsmediziner und Arbeitsphysiologen in Zusammenarbeit mit Arbeitspsychologen oder Medizinsoziologen in Frage. Angebote von multidisziplinären Teams entsprechen der Aufgabenstellung und sind besonders erwünscht. Erfahrungen mit arbeitsphysiologischen Messungen vor Ort und mit der Anwendung von psychologischen Verfahren zur Ermittlung der psychischen und psychosozialen Belastungsfaktoren und des aktuellen Eigenzustandes sind von Vorteil.

Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: 11/2004

Voraussichtliche Laufzeit: 24 Monate  
Das Leistungsverzeichnis und weitere Informationen unter [www.baua.de](http://www.baua.de).

Fachl. Rückfragen bei Herrn Dr. Ullsperger unter Tel.-Nr. 030/51548-4410

## Förderpreise - Wettbewerbe



Die gewerblichen Berufsgenossenschaften wollen positive Praxisbeispiele betrieblicher Prävention einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen. Dazu haben sie gemeinsam mit ihren Landesverbänden den Deutschen Arbeitsschutzpreis geschaffen. Er wird in den Kategorien

- Betriebliche Sicherheitstechnik
- Organisation und Motivation
- Gesundheitsschutz und Ergonomie
- Innovative Produkte

vergeben. Zusätzlich kann ein Sonderpreis verliehen werden.

In jeder Kategorie stehen 15.000 EUR als Preisgeld zur Verfügung. Überreicht

wird der Preis im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des internationalen Kongresses Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A 2005) am 24. Oktober 2005 in Düsseldorf.

### Was wird prämiert?

Bereits eingeführte betriebliche Initiativen und Programme, besonders innovative Produkte, aber auch Präventionsansätze, deren praktische Umsetzung noch nicht erfolgt ist, können zur Prämierung eingereicht werden.

### Was wird nicht prämiert?

Rein wissenschaftliche Arbeiten sind ausgeschlossen, da die Praxistauglichkeit der Projekte und Produkte und deren Übertragbarkeit auf andere Branchen eine beson-

dere Bedeutung für die Auswahl zum Deutschen Arbeitsschutzpreis haben wird.

### Wohin sind Bewerbungen zu richten?

Bewerbungen zum Deutschen Arbeitsschutzpreis müssen bei der für das Unternehmen zuständigen Berufsgenossenschaft eingereicht werden.

Bei den Berufsgenossenschaften, die zusätzlich zum Deutschen Arbeitsschutzpreis eigene, branchenbezogene Arbeitsschutzpreise vergeben, nehmen die Bewerbungen zuerst an dem BG-internen Wettbewerb teil. Die Sieger dieser BG-internen Arbeitsschutzpreise können in der Folge von den Berufsgenossenschaften für den Deutschen Arbeitsschutzpreis nominiert werden.

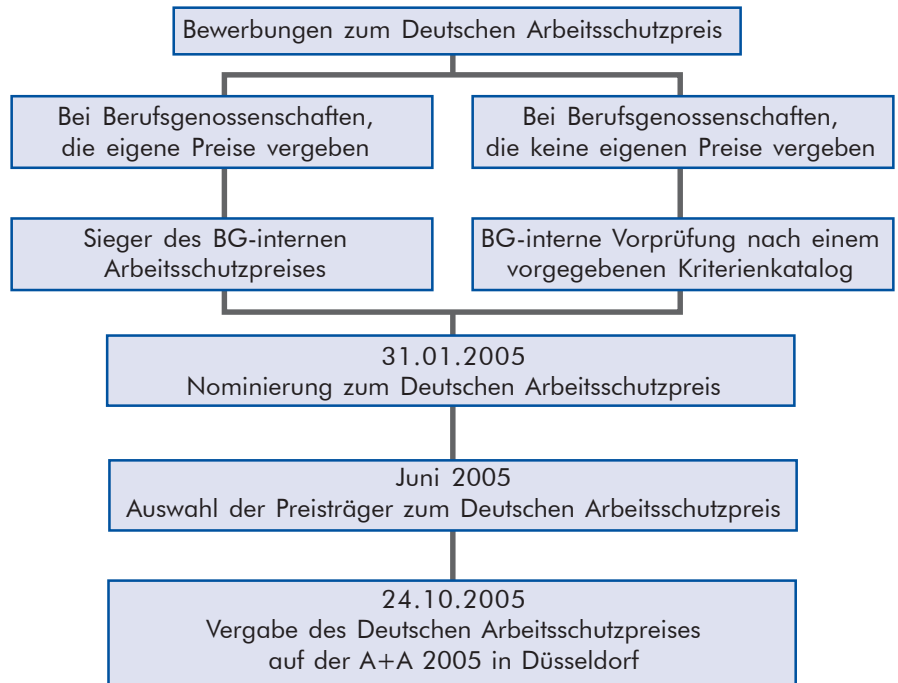
Die Berufsgenossenschaften, die keinen eigenen Arbeitsschutzpreis vergeben, können nach einer BG-internen Vorprüfung aus den bei ihnen eingegangenen Bewerbungen für jede Kategorie einen Kandidaten für den Deutschen Arbeitsschutzpreis nominieren.

### Bis wann müssen Bewerbungen eingegangen sein?

Den Stichtag der Einsendung legen die einzelnen Berufsgenossenschaften fest. Die Berufsgenossenschaften melden ihre Nominierungen bis zum 31. Januar 2005 an den HVBG.

### Wer wählt die Preisträger aus?

Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern der Selbstverwaltung, Fachjournalisten, dem Kreis der Anwender und aus Präventionsexperten entscheiden über die Preisträger.



## femb-Award Office of the Year 2004 Orgatec zeigt vorbildliche Bürogestaltungen



fédération européenne du mobilier de bureau

Bereits zum vierten Mal ruft der Europäische Büromöbelverband femb (fédération européenne du mobilier de bureau) zum Gestaltungswettbewerb OFFICE OF THE YEAR auf. Die Prämierung vorbildlicher, ganzheitlicher Gestaltungskonzepte für Büro und Objekt erfolgt in den Kategorien Neubau und Bestand. Der Verband Büro-, Sitz- und Objektmöbel (BSO) organisiert den Wettbewerb im Namen der femb parallel zur Orgatec. Die besten Arbeiten werden auf der international größten Branchenmesse vom 19. bis 23. Oktober 2004 in Köln ausgezeichnet und im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Teilnehmen können Architekten, Innenarchitekten und Designer. Auch Bauherren, Investoren, Hersteller und Objektausstatter dürfen, unter Angabe des Entwerfers, Beiträge einreichen.

Die kompetent besetzte Jury wird besonderen Wert auf die Qualität der gestalterischen Gesamtkonzeption, die funktionale, individuelle Planung der Raumstrukturen, die Ablesbarkeit der positiven Auswirkungen auf effiziente und flexible Arbeitsorganisation, auf Ergonomie sowie die Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte legen.

Gefragt wird nach realisierten Projekten, die nach dem 31.12.2002 ausgeführt worden sind. Die Beiträge können sich auf Innenraumkonzeptionen und ihre Gestaltung entweder in Neubauten oder auf Restrukturierungen im Bestand beziehen. Ausgezeichnet werden der Architekt/Innenarchitekt/Designer und der Auftraggeber, für den das Büro bzw. Objekt realisiert wurde. Die Preisträger erhalten eine anspruchsvoll gestaltete Skulptur und eine Urkunde, die Bauherren eine am Gebäude anzubringende Plakette.

Einsendeschluss ist der 31. August 2004. Die Ausschreibung und das Teilnahmeformular können im Internet unter

[www.office-of-the-year.com](http://www.office-of-the-year.com) oder [www.femb.org](http://www.femb.org) (jeweils deutsch und englisch) abgerufen werden. Die Preisverleihung findet am 19. Oktober anlässlich der Orgatec in Köln statt.

Die optimistischen Erwartungen der Auslober fasst Dietmar Krause, der Präsident der femb, so zusammen: „Wegen des großen Erfolgs des Wettbewerbs im vergangenen Jahr mit prominenten Teilnehmern und Gewinnern wie den Architekturbüros Bothe Richter Teherani, Hamburg, und Allmann Sattler Wappner, München, erwarten wir für den femb Award 2004 eine deutlich größere Teilnehmerzahl aus noch mehr Ländern. Die sicher attraktive Ausstellung der besten Arbeiten auf der Orgatec wird dem internationalen Publikum den hohen Stand der europäischen Büroeinrichtung demonstrieren.“

Weitere Informationen sowie Teilnahmeformular zum Download oder Teilnahme-Registrierung per Online:

[www.office-of-the-year.com](http://www.office-of-the-year.com)



# A+A 2005

**29. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

**24. bis 27. Oktober 2005  
Düsseldorf**

Im zweijährigen Turnus findet in Düsseldorf die A+A mit ihren vier Bestandteilen „Internationale Fachmesse“, „Internationaler A+A Kongress“, „Treffpunkt Sicherheit und Gesundheit“ und „A+A Forum“ statt. Die A+A ist das größte europäische Informations- und Diskussionsforum zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Zu den Hauptbesuchergруппen gehören

- Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsärzte, Arbeitsmediziner
- Betriebs- und Personalräte
- Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung
- Arbeits- und Organisationspsychologen
- Fachleute der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Wissenschaftler (Ergonomie, Arbeits- und Umweltmedizin, Arbeitspsychologie, Sicherheitswissenschaft)

Der 29. Internationale Kongress A+A vom 24. – 27. Oktober 2005 steht unter dem Leitthema

### Zukunft mit Prävention

Veranstalter des Kongresses ist die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V. Unter dem Dach der Basi arbeiten 58 Institutionen und nationale Spitzenorganisationen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf freiwilliger Grundlage zusammen. Hierzu gehören Ministerien des Bundes und der Länder, staatliche Stellen, Sozialpartner, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs-, Fach-, und Wissenschaftsverbände.

Die Basi lädt ein, sich mit Beiträgen zu Vortragsveranstaltungen und Seminaren oder Postern am A+A Kongress 2005 zu beteiligen. Beiträge zu folgenden Themen sind erwünscht:

#### Themenfeld 1 Übergreifende Fragestellungen der Prävention

- Arbeitsschutzmanagement
- Managementkonzepte mit Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (Umweltschutz, Qualität, Mitarbeiterführung, Organisationsentwicklung)
- Neue Arbeitsformen und Prävention
- Ethik und Verantwortung
- Prävention und demografische Entwicklung
- Work-Life-Balance
- Beratungs- und Dienstleistungskonzepte im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsgestaltung, Arbeitszeitgestaltung
- Ökonomische Aspekte der Prävention
- Neue Präventionskonzepte
- Jugend und Prävention
- Gefährdungsbeurteilung
- Rechtsetzung und Übereinkünfte im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in international tätigen Unternehmen
- Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit

#### Themenfeld 2 Gesundheit

- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Berufskrankheiten
- Arbeitsbedingte Erkrankungen
- Gesundheitsmanagement im Betrieb
- Integrierte Versorgung
- Rehabilitation, Prävention, Beschäftigungsfähigkeit

#### Themenfeld 3 Spezifische Gefährdungen und Belastungen

- Physikalische Einwirkungen: Lärm, Vibration, Elektromagnetische Felder, ionisierende und nicht-ionisierende Strahlung
- Heben und Tragen, Zwangshaltungen
- Unfallgefahren
- Gefahrstoffe
- Biologische Einwirkungen
- Psychische Belastungen

#### Themenfeld 4 Arbeitssicherheit, PSA, vorbeugender Brandschutz

- Technischer Arbeitsschutz, Anlagensicherheit
- Maschinenschutz, Gerätesicherheit
- Sicherheitstechnik, Sicherheitssysteme
- Arbeitsunfälle
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Vorbeugender Brandschutz

#### Themenfeld 5 Branchenschwerpunkte

- Metall- und Elektroindustrie
- Bauwirtschaft
- Chemische Industrie
- Öffentlicher Dienst
- Handel, Versicherungen, Dienstleistungen, Büro
- Krankenhaus, Pflege

## Vorschlag für einen Beitrag zum A+A Kongress 2005

per Fax an:  
+49 (0) 2241 - 231-6111  
per e-mail an:  
basi@hvbg.de

### 1) Titel des Beitrages

### 2) Art des Beitrages / der Veranstaltung

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> Beitrag für eine Vortragsveranstaltung   | <input type="radio"/> Beitrag für ein Seminar |
| <input type="radio"/> Komplette Veranstaltung<br>(Einzelheiten / Programm bitte auf einem separaten Bogen) | <input type="radio"/> Poster                  |

### 3) Kurze Erläuterung des Themas

(Inhalt der Veranstaltung, Zielgruppe, Relevanz für die Zielgruppe, max. 600 Wörter)

#### 4) Autor(in) / Referent(in)

akadem. Titel, Vorname, Nachname	
Unternehmen / Institution	
Abteilung	
Dienst- oder Funktionsbezeichnung	
Postadresse	
Telefon-Nr.	
Fax-Nr.	e-mail

**Die Beiträge sollen nicht länger als 20 Minuten dauern. Grundsätzlich gilt: ein Vortragender je Beitrag. Ko-Autoren können angeführt werden, sollen aber nicht als Vortragende auftreten.**

#### 5) Ko-Autor(inn)en

Name, Vorname Institution
Name, Vorname Institution
Name, Vorname Institution
Name, Vorname Institution

#### 6) Absender / Kontaktperson (nur, wenn nicht mit 4 übereinstimmend)

akadem. Titel, Vorname, Nachname	
Unternehmen / Institution	
Abteilung	
Dienst- oder Funktionsbezeichnung	
Postadresse	
Telefon-Nr.	
Fax-Nr.	e-mail

**Sämtliche Informationen über den Stand der Programmentwicklung und die Annahme oder Ablehnung des Vorschlages werden nur an die genannte Kontaktperson versandt. Die Basi nimmt keinen Kontakt mit den aufgeführten Ko-Autoren auf.**

# A+A 2005

Reichen Sie bitte zunächst eine Zusammenfassung (400 - 600 Wörter) und später eine ausführliche Ausarbeitung Ihres Beitrags ein.

Bitte geben Sie an, für welche Art der Präsentation Ihr Beitrag besonders geeignet ist.

## V Vortragsveranstaltungen

Vortragsveranstaltungen zielen auf ein großes Publikum (200 - 600 Zuhörer). Die Zuhörenden haben nur wenig Gelegenheit zur Nachfrage oder Meinungsäußerung. Vortragsveranstaltung sind vor allem dazu geeignet, über neue Entwicklungen zu berichten oder Informationen weiterzugeben.

## S Seminare

Seminare haben eine maximale Teilnehmerzahl von 130 Personen. In Seminaren wird mehr Zeit zur Diskussion mit den Zuhörern eingeplant.

## P Posterbeitrag mit Diskussion

Die Poster können während der gesamten Kongresslaufzeit ausgestellt werden. Die Poster-Autoren werden gebeten, einmal während der Laufzeit für eine Stunde in der Mittagspause zur Diskussion mit den Besuchern bereit zu stehen. Termine werden vom Veranstalter festgelegt.

## Vorschläge für Veranstaltungen

Möchten Sie eine komplette Veranstaltung vorschlagen, bitten wir darum, die Zielgruppe(n) zu benennen und die Relevanz der Veranstaltung für diese Zielgruppe kurz zu erläutern.

**Letzter Termin für die Einreichung von Vorschlägen ist der 31. Oktober 2004.**



*Gut besuchte A+A - Veranstaltungen spiegeln das große Interesse wider.*

## Hinweise für die Einreichung von Vorschlägen

<b>Formblatt</b>	Die Einreichung von Vorschlägen ist nicht an eine Form gebunden. Die Benutzung des Formblattes erleichtert die Verwaltung und Begutachtung der Vorschläge jedoch erheblich.	
<b>Dauer von Referaten</b>	Für Referate ist eine Dauer von 20 Minuten vorgesehen.	
<b>Begutachtung der Vorschläge</b>	Alle eingegangenen Vorschläge unterliegen einer Begutachtung durch die Gremien der Basi.	
<b>Deadline für die Einreichung von Vorschlägen</b>	31. Oktober 2004	
<b>Veröffentlichung von Kurzfassungen und Manuskripten</b>	Angenommene Beiträge werden im Internet-Portal AplusA-Online veröffentlicht. Die Basi behält sich die Veröffentlichung der Beiträge in einem Kongress-Reader A+A 2005 vor.	
<b>Kongress Ort</b>	<p>CCD. Congress Center Düsseldorf: CCD. Süd, Stadthalle und Pavillon</p> <p>Das CCD. Congress Center Düsseldorf mit seinen beiden Eingängen CCD. Stadthalle und CCD. Süd liegt im Norden Düsseldorfs, direkt am Rhein, am Gelände der Messe Düsseldorf.</p> <p>Nähere Informationen unter: <a href="http://www.ccd.de">www.ccd.de</a></p>	
<b>Veranstaltungszeiten</b>	<p>Montag, 24. Oktober bis Donnerstag, 27. Oktober 2005</p> <p>Vormittags: 9:15 Uhr bis 12:15 Uhr Nachmittags: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr</p> <p>Kongressveranstaltungen sind grundsätzlich Halbtagsveranstaltungen.</p>	
<b>Kongress-Sprachen</b>	<p>Kongress-Sprache ist Deutsch.</p> <p>In der Internationalen Reihe sind Deutsch und Englisch Kongress-Sprachen (Simultan-Dolmetschung)</p>	
<b>Termine</b>	<p>31. Oktober 2004 bis 31. März 2005 15. April 2005 30. September 2005</p>	<p>Deadline für die Einreichung von Beiträgen Benachrichtigung der Autoren über Annahme Abgabe der Kurzfassungen (abstracts) Abgabe der Manuskripte (Langfassung)</p>
<b>Veranstalter</b>	<p>Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V. Alte Heerstr. 111 53757 Sankt Augustin Fax: 02241 / 231-6111 e-mail: <a href="mailto:basi@hvbg.de">basi@hvbg.de</a></p>	
<b>Auskünfte</b>	<p>Tamara Hammer 02241 / 231-6040 oder <a href="mailto:Hammer@basi.de">Hammer@basi.de</a></p>	
<b>Aktuelle Informationen</b>	<p>Aktuelle Informationen zum A+A Kongress 2005 finden Sie auf unserer Website <a href="http://www.basi.de">www.basi.de</a> Hier liegen auch alle Formulare zum Download für Sie bereit.</p>	

## BEST OFFICE 2004 - Living at work

Der Wettbewerb „Best Office“ wird zum ersten Mal von der WirtschaftsWoche, der Internationalen Fachmesse für Planung, Einrichtung und Management von Businesswelten, Orgatec, und dem Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung IAO veranstaltet. Es handelt sich um einen branchenübergreifenden Wettbewerb, bei dem alle Unternehmen eingeladen sind, sich mit den Besten ihrer und anderer Branchen bezüglich der Büro-Exzellenz zu messen.

### Mission

In einer globalisierten Welt mit modernen Informationstechnologien wird die

Grenze zwischen Arbeit und Freizeit immer fließender. Unternehmen müssen sich zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit als Innovator nicht nur bei Produkten, sondern auch bei der Gestaltung interner Prozesse und Strukturen zeigen. Wirtschaftlicher Erfolg hängt nicht zuletzt davon ab, ob es Unternehmen gelingt, die Lebens- und Arbeitswelt ihrer Mitarbeiter so zu gestalten, dass Raum und Zeit für Ideen und Visionen entstehen.

Die WirtschaftsWoche, die Orgatec und das IAO zeichnen deshalb in einem Wettbewerb „Best Office 2004“ Unternehmen aus, deren Büros in vorbildli-

cher Weise auf den Workflow des Unternehmens zugeschnitten sind und die Produktivität, Kreativität und Flexibilität der Mitarbeiter nachweislich unterstützen, das Wohlbefinden erhöhen und Leben und Arbeiten für sie besser miteinander vereinbar machen.

### Kategorien

Es werden jeweils Gewinner in den drei Kategorien ermittelt: Großunternehmen, Mittelstand, originellstes Büro. Ein zusätzlicher Preis für das originellste Büro - sei es in der Verwaltung, im Unternehmen oder Zuhause - einer Einzelperson wird gesondert ausgelobt.

Info: [www.best-office-2004.de](http://www.best-office-2004.de)

## Nationaler Corporate Health Award 2004 verliehen

### Ford und IQPR Köln erhalten gemeinsam den Preis für Gesundheitsförderung im Betrieb.

In Jahr 2005 wird es in Deutschlands Betrieben erstmals mehr Mitarbeiter geben, die über 50 Jahre alt sind, als Mitarbeiter, die ihren 30. Geburtstag noch nicht gefeiert haben. Dies zeigt deutlich, dass der demografische Wandel nicht nur für unsere soziale Sicherung im Alter von Bedeutung ist, sondern dadurch auch die Arbeitswelt in dramatischer Weise verändert wird. Erst wenn es gelingt, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass die Arbeitsfähigkeit lange erhalten werden kann, können wir, wie es die Politiker heute schon tun, auch über ein späteres Renteneintrittsalter reden.

Dieses Problem mit allen seinen potentiellen Auswirkungen wurde bei Ford in Köln erkannt. Gemeinsam mit dem IQPR (Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation an der Deutschen Sporthochschule Köln) wurde das Programm FILM (Förderung der Integration leistungsgewandelter Mitarbeiter) entwickelt, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet. Die Beteiligten erhalten dafür den Nationalen Corporate Health Award 2004.

Mit diesem Projekt wurden in herausragender Weise die Kriterien erfüllt, die für die Vergabe des Preises von Bedeutung sind. Diese Auszeichnung des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. und der Messe Frankfurt wird an Unternehmen vergeben, die

die Idee der betrieblichen Gesundheitsförderung in hervorragender Weise umgesetzt haben.

Dabei werden die folgenden Kriterien zu Grunde gelegt:

- Innovation: Hier wird der Neuigkeitswert und die Originalität des Ansatzes unter Berücksichtigung der Zielgruppe bewertet. Ford und IQPR haben mit ihrem Projekt ein zentrales gesellschaftliches Problem aufgegriffen: die „Überalterung“ der Mitarbeiter in den deutschen Unternehmen. Mit dem Projekt FILM gelang es, eine adäquate Strategie zur Bewältigung der Probleme der „Aging Workforce“ zu konzipieren. Durch die Integration eines Früherkennungssystems mit entsprechenden Maßnahmen des „Disability Managements“ wurde eine gesellschaftlich und ökonomisch sinnvolle Alternative zu Frühverrentungen geschaffen.
- Implementation: Entscheidende Frage ist hier, welche und wie viele Mitarbeiter nachhaltig von dem Programm erreicht werden. Auch hier zeigen die Zahlen eindrucksvoll, dass gerade die Mitarbeiter erreicht wurden, für die ein hoher Bedarf an einer solchen Unterstützung besteht. Dies steht im Gegensatz zu vielen undifferenzierten Aktivitäten in der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Evaluation: Langfristig haben Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung nur dann eine Chance, wenn es gelingt, die ökonomische Gesamt-

wirkung der Maßnahme zweifelsfrei zu belegen. Dadurch wird die Evaluation zu einem wichtigen Kriterium für derartige Maßnahmen. Auch hier zeigt sich die Stärke des prämierten Projekts in einer ausgewogenen Mischung an notwendiger Evaluation und wissenschaftlicher Prozessbegleitung.

Die Juroren sind der Ansicht, dass damit tatsächlich ein Programm ausgezeichnet wird, welches in Teilen oder als Ganzes übertragen werden kann, da damit Probleme angesprochen werden, die für die zukünftige Arbeitswelt eine entscheidende Rolle spielen.

### Aktuelle Meldung:

### **IQPR und Ford mit GiGA-Sonderpreis „Demographischer Wandel“ ausgezeichnet**

Info: [www.gesuender-arbeiten.de](http://www.gesuender-arbeiten.de)  
[www.iqpr.de](http://www.iqpr.de)



# Abschlussbericht Aktion „Netzwerk-Baustelle“



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



Deutscher Fußballbund



Oberste Arbeitsschutzbehörden der Länder



## Sicherheitsprobleme auf fast einem Drittel aller Baustellen. Aktion „Netzwerk Baustelle“ nahm bundesweit Kontrollen vor.

Der Arbeitsschutz auf deutschen Baustellen muss verbessert werden. Dies hat die bundesweite Aktion „Netzwerk Baustelle 2003“ gezeigt, die unter hessischer Federführung stand und an der sich alle Bundesländer und Unfallversicherungsträger beteiligt haben. In ihrem Rahmen wurden 6.500 Baustellen kontrolliert. Es wurde überprüft, ob und inwieweit die Vorschriften zum Bauarbeiterschutz in der Praxis angewandt werden.

„Bundes- wie hessenweit wiesen 29 Prozent der Baustellen mangelhafte und schlechte Absturzsicherungen auf. Das heißt, dass für die Beschäftigten auf fast einem Drittel bundesdeutscher Baustellen erhebliche und unter Umständen folgenschwere Sicherheitsprobleme bestehen. Baustellen mit bis zu fünf Beschäftigten schnitten deutlich schlechter ab als größere.

Risiken dieser Art zu vermeiden, ist Sinn und Zweck der Baustellenverordnung. Dabei ist vor allem die Bestellung eines Baukoordinators sowie die Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz-

planes zur Vermeidung von Gefährdungen von Bedeutung. Auf 89 Prozent aller bundesdeutschen Baustellen war ein Baukoordinator bestellt.

Bundesweit waren nur auf 76 Prozent der Baustellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne vorhanden. Insgesamt macht offenbar nicht jeder Koordinator seine Hausaufgaben, denn die Erstellung eines solchen Plans gehört zu seinen vorrangigen Aufgaben. Bei der Beurteilung der vorhandenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne mussten 32 Prozent als nicht qualitätsgerecht eingestuft werden. Bundesweit stand nur auf 53 Prozent der untersuchten Baustellen ein angemessener Plan zur Verfügung. Hier besteht Nachholbedarf, denn er ist das zentrale Instrument zur Vermeidung von Gefährdungen.“

Mit der Aktion „Netzwerk Baustelle 2003“ erfolgte erstmals bundesweit eine einheitliche Überprüfung, wie die Baustellenverordnung umgesetzt wird. Zugleich wurde aber auch deren Wirksamkeit belegt. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Bestellung eines Baukoordinators, die von der Baustellenverordnung vorgeschrieben werde, und der Qualität der Absturzsicherungen. Sind Koordinatoren bestellt, so sind die Absturzsicherungen

zu 74 Prozent akzeptabel. Sind sie nicht bestellt, sinkt der akzeptable Wert auf 43 Prozent.

Ähnliches konnte für die Abhängigkeit von qualitätsgerechten Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen und Absturzsicherungen belegt werden. Ein guter Plan korrespondiert mit 90 Prozent guten Absturzsicherungen, ein mangelhafter nur noch mit 46 Prozent. „Je konsequenter die Instrumente der Baustellenverordnung eingesetzt werden, desto besser wird das Niveau des Arbeitsschutzes auf den Baustellen“, so der hessische Staatssekretär.

Das Netzwerk Baustelle hat den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden auf diesem lebenswichtigen Gebiet erheblich verbessert. Über die Daten aus den Baustellenrevisionen hinaus stehen jetzt Bauherren und Planern bundeseinheitliche Informationen und Handlungshilfen zur Verfügung, die für Bauherren leicht zugänglich seien. Die Partner des Netzwerks haben eine gemeinsame Internetplattform [www.netzwerk-baustelle.de](http://www.netzwerk-baustelle.de) eingerichtet. Im Rahmen der Aktion wurden 20.000 Broschüren und 160.000 Faltblätter an Bauherren, über Kammern, Verbände und Vereine sowie im Rahmen des Bauaufsichtsverfahrens verbreitet.

# Gesund und sicher starten - Gesundheitsschutz schon bei der Gründung



Arbeits- und Gesundheitsschutz - das hat Zeit bis später. Erst einmal muss das Geschäft zum Laufen

gebracht werden. So denken viele Existenzgründer in der Startphase. Doch der richtige Einstieg gerade auch im Hinblick auf gesundheitliche Vorsorge ist wichtiger als viele meinen. Vorbeugung rechnet sich, Gesundheitsschutz ist wirtschaftlich.

Das Projekt „Existenzgründung - Gesund und sicher starten“ (Guss) führt das RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft seit Dezember 2001 im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch. „Wir wissen, dass der Gesundheitsschutz den Gründern zunächst nicht so wichtig erscheint,“ sagt Projektleiterin Ingra Freigang-Bauer vom RKW. „Deshalb wollen wir Existenzgründer ebenso wie Existenzgründungs-Berater für das Thema sensibilisieren und deutlich machen, dass frühe Vorsorge sich wirklich lohnt.“ Für den Erfolg eines jungen Unternehmens sind zwar auf den ersten Blick andere Faktoren wichtig: Der Markt, die Geschäftsidee und die Finanzen stehen im Mittelpunkt. Aber arbeitsbedingte Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen können gerade Klein- und Kleinstunternehmen in ihrer Existenz bedrohen. Und die Risikofaktoren haben in den letzten Jahren zugenommen. Zu den „herkömmlichen“ Gefährdungen wie Lärm, Staub, körperliche Anstrengungen oder Arbeit an gefährlichen Maschinen sind beispielsweise Haltungsschäden durch Bildschirmarbeit oder psychische Belastungen und Stress durch Zeitdruck hinzugekommen. Wenn hier die Weichen nicht gleich zu Beginn

richtig gestellt werden, können Korrekturen später teuer sein. Moderner Arbeitsschutz ist also viel mehr als traditioneller Unfallschutz oder Vorbeugung von Berufskrankheiten.

Doch gerade Existenzgründer neigen dazu, ihre Gesundheit und die ihrer Mitarbeiter zu vernachlässigen. In der hektischen und arbeitsreichen Startphase überfordern sie sich häufig selbst. Zudem erscheinen die zahlreichen Regelungen und Vorschriften im Arbeitsschutz vielen geradezu undurchschaubar. Hier setzt das GUSS-Projekt an: Die Projektpartner wollen die Regelungen transparent machen und Informationen kurz und bündig darstellen. Dies gelingt ihnen unter anderem durch so genannte Faktenblätter: Auf jeweils zwei bis vier Seiten geben sie Auskunft zu Themen wie Bildschirmarbeit, Stress, Zeitmanagement, Entspannungstechniken oder Emotionsarbeit bei Kundengesprächen.

Neben grundsätzlichen Informationen bieten die einzelnen Projektpartner auch Materialien, die speziell auf bestimmte Branchen zugeschnitten sind. Für Existenzgründer in der Gastronomie gibt die Broschüre „Eine rundum gesunde Wirtschaft“ hilfreiche Tipps. Erarbeitet hat sie das Teilprojekt Hessen, das sich speziell dem Dienstleistungsbereich und der Ambulanten Pflege widmet. Das Teilprojekt Baden-Württemberg zielt auf Existenzgründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ab und in Sachsen-Anhalt widmet sich eine Projektgruppe den Bereichen Einzelhandel und Ingenieurdienstleistungen. Existenzgründer im Handwerk sind Schwerpunkt der Projektpartner Handwerkskammer Wiesbaden und Institut für Technische Betriebsführung in Karlsruhe. Sie haben für

ihre Klientel Broschüren zu Themen wie „Sozialer Arbeitsschutz“ oder „Verordnungen und Regelungen im Betrieb“ herausgegeben, die sich bequem aus dem Internet herunterladen lassen.

Das Internet spielt bei der Präsentation der Projektergebnisse eine zentrale Rolle. Unter [www.guss-net.de](http://www.guss-net.de) findet sich eine Plattform, auf der die erarbeiteten Materialien nach und nach eingestellt werden. Ein umfangreicher Index gibt Auskunft zu Stichworten von „Allergien im Gesundheitswesen“ bis zu „Zeitmanagement - Tipps für den Start“. Zudem können sich Interessierte hier die Faktenblätter und Broschüren selbst ausdrucken. Die Projektpartner betonen, dass es sich bei der Seite noch nicht um eine fertige Präsentation handelt, sondern die Darstellung bis zum Projektende als „Work in Progress“ zu betrachten ist und ständig ergänzt wird. „Es erscheint uns sinnvoller, aktuelle Ergebnisse schnell zugänglich zu machen, als erst am Ende des Projektes eine dann perfekte Seite zu präsentieren“, meint Jacqueline Franke vom Teilprojekt Hessen.

Und so ist [www.guss-net.de](http://www.guss-net.de) auch zu benutzen: als Nachschlagewerk zu den verschiedensten Themen des Gesundheitsschutzes, die hier kurz und bündig erläutert werden. Öfter reinschauen lohnt sich: Sollten Sie Ihr Thema heute nicht finden, kann es nächste Woche schon drinstehen.

Das Projekt wird im November 2004 abgeschlossen. Ergebnisse präsentieren die Projektpartner auf der Existenzgründermesse START in Essen am 17. 09. 2004.

Info: [www.guss-net.de](http://www.guss-net.de),  
E-Mail: [guss@rkw.de](mailto:guss@rkw.de).

Dr. Ute Heinemann

## Dokumente + Entwürfe

# Auf dem Weg zu einem Präventionsgesetz?

Seit längerem plant die Regierung als eigene Säule des Sozialgesetzbuches ein Präventionsgesetz. Den aktuellen Diskussionsstand fasst ein mit Stand von Ende April 2004 vorgelegtes Eckpunktepapier des BMGS zusammen.

In der Bestandsaufnahme wird eine Einschätzung des Status quo gegeben: „Trotz vieler Erfolge und positiver Ansätze, unterschiedlich ausgeprägt in einzelnen Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention, und zahlreicher

engagierter Akteure in diesem Feld fehlt es an Transparenz, Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesamtbereich. Das deutsche Gesundheitssystem ist zu einseitig auf die Behandlung und Linderung bereits eingetretener Erkran-

kungen ausgerichtet. ... Die Arbeit zu Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland ist derzeit gekennzeichnet durch ein unterschiedliches Verständnis von Prävention und eine fehlende Qualitätssicherung. ... Ganz wesentlich ist, dass die Ressourcen, die für Prävention und Gesundheitsförderung derzeit zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, um die bisher nicht genutzten präventiven Potenziale in der Bevölkerung auszuschöpfen“.

Eine Änderung im Sinne vorausschauender Gesundheitspolitik soll das angestrebte Präventionsgesetz herbeiführen.

Als grundsätzliches Ziel wird ein Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen angestrebt, hin zur eigenständigen Säule von Prävention und Gesundheitsförderung neben Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege.

## Das Präventionsgesetz

### Nationale Stiftung

Als Ziele des Präventionsgesetzes werden im Einzelnen aufgeführt:

- Definition von Prävention und Gesundheitsförderung und Entwicklung eines zeitgemäßen Verständnisses von Prävention in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Entwicklung vorrangiger Präventionsziele und Bündelungen von Ressourcen, um dadurch die besten Effekte für die Verbesserung der Gesundheit zu erzielen
- Stärkung des Bewusstseins sowie der Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Menschen
- Stärkung des Stellenwertes der Selbsthilfe im Gesundheitswesen

- Verbesserung der Abstimmung mit dem öffentlichen Gesundheitswesen zu Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie den Ausbau der Kooperation mit Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung und Freizeit
- Förderung der Präventionsforschung und Intensivierung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachberufe

Mit dem Gesetz soll die individuelle Verhaltensprävention und die betriebliche Gesundheitsförderung zu Pflichtaufgaben der GKV werden. Settingmaßnahmen sollen für alle Sozialversicherungszweige festgeschrieben werden. Im Weiteren soll das Gesetz bundeseinheitliche Definitionen vorgeben, Pflichtleistungen der primären Prävention präzisieren und Zielorientierung, Setting-Leistungen, Qualitätssicherung verbunden mit Monitoring und Berichtspflichten festschreiben.

Das Präventionsgesetz soll materiell vor allem die rechtlichen Grundlagen für eine Stiftung zur Prävention und Gesundheitsförderung schaffen.

Die Aufgabe der Gründung einer Stiftung unter Bundesaufsicht fällt den gesetzlichen Krankenversicherungen, den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, der sozialen Pflegeversicherung und den Rentenversicherungen zu.

In ihrer Arbeit soll die Stiftung folgende Kriterien berücksichtigen:

- Zielgruppenorientierung unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen
- Häufigkeit der gesundheitlichen Probleme (Prävalenz)

- Bedeutung und Krankheitsschwere (gesundheitliche Relevanz)
- direkte und indirekte Kosten (volkswirtschaftliche Relevanz)
- nachgewiesene Wirksamkeit (Evidenz) bei fachgerechter Umsetzung und Ausschluss unerwünschter Wirkungen
- Wirksamkeits-Kosten-Verhältnis in der Durchführung und im erwarteten Ergebnis (Beitragsevidenz)
- Geschlechtssensibilität ggf. durch Angebotsdifferenzierung für Männer und Frauen

Das Programm der Stiftung soll „auf der Gesundheitsberichterstattung des Bundes aufbauen und bisher geleistete Arbeit ... einbeziehen. Es soll eine klare Zielorientierung und effiziente Abstimmung und Vernetzung der Aktivitäten im Gesundheitswesen bewirken und Synergieeffekte wecken.

Ein Stiftungsrat (mit zwei Dritteln der Mitglieder aus den Sozialversicherungen und einem Drittel aus Bund, Ländern und Kommunen) und ein Vorstand sowie ein Kuratorium und ein wissenschaftlicher Beirat sind die Organe der Stiftung.

Das Stiftungskapital soll von den Sozialversicherungszweigen über mehrere Jahre hinweg auf 140 Millionen Euro ausgebaut werden. Der Bund unterstützt die Stiftung durch Zuarbeit durch das Robert-Koch-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an die Stiftung.

Bei grundsätzlicher Unterstützung für das Vorhaben eines Präventionsgesetzes stoßen die Vorstellungen der Regierung im Bundesrat durchgängig - wenn auch mit unterschiedlichen (parteilpolitischen) Akzenten - auf Kritik.

Info: [www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de)

## Ausland - International

# Berufsgenossenschaften und Internationale Arbeitsorganisation (ILO) unterzeichnen Abkommen zur Verbesserung des Arbeits- und Sozialschutzes



## Memorandum of Understanding zwischen HVBG und ILO

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

der Vereinten Nationen haben in Genf eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf den Gebieten Arbeits- und Sozialschutz unterzeichnet. ILO-Generaldirektor Juan Somavia und der Hauptgeschäftsführer des HVBG, Joachim Breuer, vereinbarten dabei in Gegenwart der beiden Vorstandsvorsitzenden

des HVBG, Klaus Hinne und Herbert Kleinherne, konkrete Maßnahmen und Kooperationsprojekte, die weltweit für sichere und gesündere Arbeitsplätze sorgen sollen.

Derzeit schätzt die ILO die Zahl der weltweiten Arbeitsunfälle auf etwa 270 Mil-

tionen pro Jahr - darunter etwa 355 000 tödliche Unfälle - und die Zahl der Berufskrankheitenfälle auf etwa 160 Millionen pro Jahr.

„Wir freuen uns sehr über diese Vereinbarung, die weitere Fortschritte beim weltweiten Arbeitsschutz bringen wird. Im Rahmen der Kooperation ist die Expertise des HVBG auf sämtlichen seiner Arbeitsgebiete gefragt, das heißt sowohl im Bereich Prävention, Kompensation und Rehabilitation sowie Soziale Sicherheit insgesamt. Dies zeigt, dass uns unser Prinzip 'Alles aus einer Hand' zu einem attraktiven Partner macht“, so Dr. Joachim Breuer anlässlich der Unterzeichnung.

Konkret wird der Verband die Aktivitäten der ILO auf folgenden Gebieten unterstützen: Stärkung der Prävention weltweit, Ausweitung des Sozialschutzes im Gesundheitsbereich, insbesondere am Arbeitsplatz, Aus- und Weiterbildung von Arbeitsschutzfachkräften sowie Verbesse-

rung der technischen Überwachung auf staatlicher und unternehmerischer Seite.

Zusätzlich wurde ein Austauschprogramm für Experten beider Institutionen sowie eine intensive Zusammenarbeit in konkreten Projekten vereinbart. Der HVBG wird sich beispielsweise an dem gemeinsamen Projekt von ILO, GTZ und Volkswagen „Global Compact and Safety and Health“ beteiligen, das die technische Hilfe bei der Überwachung des Arbeitsschutzes zum Ziel hat.

Ebenso wird der Verband bei der Einführung eines nationalen sozialen Gesundheitssystems in der Republik Suriname Unterstützung leisten. Dazu wurde inzwischen auch ein bilaterales Abkommen zwischen HVBG und Suriname geschlossen.

Ein wichtiger Bereich, in dem sofort gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden, ist die Baubranche. Gezielt berei-

ten HVBG und ILO gemeinsame Projekte zur Unfallprävention in den Staaten Mittel- und Osteuropas vor, wo jährlich etwa 16 Millionen Beschäftigte einen Arbeitsunfall erleiden.

Im Hinblick auf Gefährdungen durch Chemikalien sollen durch eine Kooperation auf dem Gebiet der „Chemical Safety Cards“ mehr Transparenz und eine bessere Informationslage erzielt werden. Die Datenbanken von ILO (GHS) und HVBG (GESTIS) zu Chemikalien werden hierzu harmonisiert und aktualisiert. Ein besonders intensiver Austausch wird zu Erfahrungen mit dem Gefahrstoff Asbest erfolgen, der noch heute in zahlreichen Ländern der Welt tödliche Berufskrankheiten verursacht. Auf dem Gebiet der Rehabilitation wird es bei der Zusammenarbeit insbesondere um die Wiedereingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben gehen („Disability Management“). Quelle: bgi

## Aus der Arbeit der Basi-Mitglieder

### Nachrichten

# Kabinett beschließt neue Arbeitsstättenverordnung



Das Bundeskabinett hat am 26. Mai 2004 den modifizierten Entwurf der novellierten Verordnung über Arbeitsstätten beschlossen. Die Verordnung bedarf der Zustimmung durch den Bundesrat.

Beim BMWA heißt es dazu: „Die Arbeitsstättenverordnung wird umfassend auf der Grundlage des § 18 Arbeitsschutzgesetz neu erlassen. Der Verordnungsentwurf legt die grundlegenden Pflichten der Arbeitgeber in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten fest und beschreibt die zu erreichenden Schutzziele. Durch einheitliche und flexible Grundvorschriften wird den Betrieben, innerhalb der zwingenden europäischen Vorgaben für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten, Spielraum für an ihre Situation angepasste Arbeitsschutzmaßnahmen gegeben werden.“

Die Richtlinie 89/654/EWG des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (Erste Einzelrichtlinie im Sinne des Arti-

kels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) vom 30. November 1989 wird um drei, nach Auffassung der Europäischen Kommission nicht ausreichend umgesetzten Bestimmungen der europäischen Arbeitsstättenrichtlinie ergänzt und damit vollständig umgesetzt.

Durch Artikel 2 der Verordnung wird der Nichtraucherschutz in die Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche integriert.“

### Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

26.05.2004

Das Bundeskabinett beschloss heute den Entwurf einer novellierten Verordnung über Arbeitsstätten. Die neue, entschlackte Verordnung ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Arbeitswelt und zur Entlastung der Betriebe von unnötigen bürokratischen Regelungen. Der Entwurf der novellierten Arbeitsstättenverordnung legt die Grundpflichten der Arbeitgeber in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten fest. Detailanforderungen an die Einrichtung von Arbeitsstätten der geltenden Verordnung werden durch diesem

Ziel dienende Vorschriften ersetzt. So wurden Detailvorgaben über Raumhöhen oder Grundflächen von Arbeitsräumen sowie Abmessungen von Pausen-, Bereitschafts- und Sanitärräumen aus der neuen Fassung gestrichen. Diese einheitlichen Grundvorschriften bieten den Betrieben den Spielraum für bedarfsgerechte und betriebsspezifische Arbeitsschutzmaßnahmen. Zwingende Vorgaben der europäischen Arbeitsstättenrichtlinie 89/654/EWG setzen dabei den nationalen Rahmen. Um die Anwendung der Arbeitsstättenverordnung in der Praxis zu erleichtern, wird ein pluralistisch zusammengesetzter Ausschuss eingerichtet, der bedarfsgerecht praxisorientierte Regeln ermittelt, wie die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Die Zusammensetzung des Ausschusses aus Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Wissenschaft und Behörden garantiert, dass die Regeln eine wirksame und akzeptierte Hilfestellung für die Betriebe darstellen.

Siehe auch tabellarische Gegenüberstellung der geltenden Fassung mit dem Entwurf der novellierten Arbeitsstättenverordnung beim BMWA.

## Geltende und Entwurf der novellierten Arbeitsstättenverordnung - die Regelungen im Überblick

Entwurf novellierte ArbStättV	Geltende ArbStättV
<b>Anforderungen an die maßliche Gestaltung von Arbeitsräumen</b>	
Keine Zahlenangabe für Mindestgrundfläche: · Grundfläche ist ausreichend zu bemessen, so dass die Beschäftigten ohne Beeinträchtigung ihrer Sicherheit, ihrer Gesundheit oder ihres Wohlbefindens ihre Arbeit verrichten können	Mindestgrundfläche 8 m <sup>2</sup>
Keine Zahlenangabe für lichte Höhe: · Lichte Höhe ist in Abhängigkeit von der Größe der Grundfläche ausreichend zu bemessen, so dass die Beschäftigten ohne Beeinträchtigung ihrer Sicherheit, ihrer Gesundheit oder ihres Wohlbefindens ihre Arbeit verrichten können	Lichte Höhe: · mind. 2,50 m bei Grundfläche = 50 m <sup>2</sup> · mind. 2,75 m bei Grundfläche > 50 m <sup>2</sup> und = 100m <sup>2</sup> · mind. 3,00 m bei Grundfläche > 100 m <sup>2</sup> und = 2000 m <sup>2</sup> · mind. 3,25 m bei Grundfläche > 2000 m <sup>2</sup>
Keine Zahlenangabe für Mindestluftraum: · Mindestluftraum ist in Abhängigkeit von der Art der körperlichen Beanspruchung und der Anzahl der Beschäftigten sowie der sonstigen anwesenden Personen zu bemessen	Mindestluftraum je ständig anwesenden Arbeitnehmer: · 12 m <sup>2</sup> bei sitzender Tätigkeit · 15 m <sup>2</sup> bei nicht sitzender Tätigkeit · 18 m <sup>2</sup> bei schwerer körperlicher Arbeit je zusätzlich anwesende Person 10 m <sup>2</sup>
<b>Sichtverbindung</b>	
Arbeitsstätten müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten	Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitäräume müssen grundsätzlich eine Sichtverbindung nach außen haben.
<b>Anforderungen an die Gestaltung von Pausen-, Bereitschafts- und Sanitäräumen</b>	
Abmessungen richten sich nach der Art ihrer Nutzung: · Räume müssen eine ausreichende Grundfläche und Höhe sowie einen ausreichenden Luftraum aufweisen	Pausenräume: · lichte Höhe wie für Arbeitsräume · Grundfläche je Arbeitnehmer 1 m <sup>2</sup> , mindestens 6,00 m <sup>2</sup> Bereitschaftsräume: · lichte Höhe, Grundfläche wie Arbeitsräume Umkleieräume: · lichte Höhe mind. 2,30 m bei Grundfläche von = 30 m <sup>2</sup> · lichte Höhe mind. 2,50 m bei Grundfläche von > 30 m <sup>2</sup> · Mindestgrundfläche 6 m <sup>2</sup>
Keine Forderung nach speziellen Liegeräumen: · Schwangere und stillende Frauen müssen sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können	Liegeräume für schwangere und stillende Frauen
Ersatzlos gestrichen	Räume für körperliche Ausgleichsübungen
<b>Toilettenbenutzung</b>	
Toilettenräume sind für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen	ab mehr als 5 Arbeitnehmer verschiedenen Geschlechts sollen für Frauen und Männer getrennte Toilettenräume vorhanden sein
Ersatzlos gestrichen	ab mehr als 5 Arbeitnehmer müssen Toiletten ausschließlich den Betriebsangehörigen zur Verfügung stehen
bei Arbeiten im Freien und auf Baustellen mit wenigen Beschäftigten sind ... abschließbare Toiletten ausreichend.	· werden 15 Arbeitnehmer mehr als 2 Wochen auf der Baustelle beschäftigt, muss der Arbeitgeber Toilettenräume zur Verfügung stellen, · bei < 15 Arbeitnehmer sind verschließbare Toiletten ausreichend.

## Minister Clement stärkt INQA

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat anlässlich der Abschlussveranstaltung der Expertenkommission „Betriebliche Gesundheitspolitik“ der Bertelsmann Stiftung und Hans Böckler Stiftung zum Thema „Wege zu mehr Produktivität und Wachstum für Unternehmen“ die Initiative Neue Qualität der Arbeit gestärkt. Minister Clement

betont, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammen mit seinen Partnern die Initiative INQA unterstützt, um innovative Lösungen zur Modernisierung der Arbeitswelt zu verbreiten. Clement wörtlich: „Ich wiederum unterstütze diese Initiative sehr.“

### Verstärkte Mitarbeit der Berufsgenossenschaften bei INQA

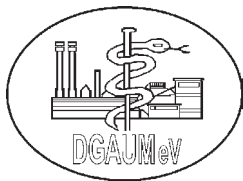
INQA stößt auch bei den Berufsgenossenschaften zunehmend auf Resonanz.

Die Metall-Berufsgenossenschaften, die BG Fahrzeughaltung und die Steinbruchs-BG haben Thematische Initiativkreise (TIK) zu den Themen „Metall“, „Verkehr“ und „KMU“ eingerichtet. Weitere BGen haben Projektvorschläge eingereicht.

Weitere Informationen über das Berliner Büro des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Info: Tel. (030) 28 87 63-61

## Definition für das Fachgebiet Arbeitsmedizin



Im März 2004 hat der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltme-

medizin e. V. (DGAUM) eine aktuelle Definition für das Fachgebiet Arbeitsmedizin beschlossen.

### Definition:

Die Arbeitsmedizin ist die medizinische, vorwiegend präventiv orientierte Fachdisziplin, die sich mit der Untersuchung, Bewertung, Begutachtung und Beeinflussung der Wechselbeziehungen zwischen Anforderungen, Bedingungen, Organisation der Arbeit einerseits sowie dem Menschen, seiner Gesundheit, seiner Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und seinen Krankheiten andererseits befasst.

Die Ziele der Arbeitsmedizin bestehen in der Förderung, Erhaltung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung von Gesundheit sowie der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit des Menschen.

Die Ziele der Arbeitsmedizin werden umgesetzt

- durch die Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen für die menschengerechte Gestaltung von Arbeit,
- durch die Aufdeckung von Ursachen und die Ableitung von präventiven Maßnahmen bei arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen, arbeitsbedingten Erkrankungen, Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen,
- durch die Mitwirkung bei der Förderung, dem Erhalt und der Wiederherstellung der individuellen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit.

Die Arbeitsmedizin übernimmt die ärztliche Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Schnittstelle Individuum / Betrieb sowie von Handelnden in der integrierten medizinischen Versorgung bei Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention, der arbeits- und umweltbezogenen Diagnostik und Therapie, der arbeits- und beschäftigungsfähigkeitsfördernden Reha-

bilitation sowie bei versicherungsmedizinischen Fragen.

Die Arbeitsmedizin stützt sich auf eine ganzheitliche Betrachtung des arbeitenden Menschen mit Berücksichtigung somatischer, psychischer und sozialer Prozesse. Arbeitsmedizin handelt auf der Grundlage eines wissenschaftlich begründeten medizinischen Methodeninventars und nutzt auch Erkenntnisse und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen.

Ihre Aktivitäten sind eingeordnet in multidisziplinäres Handeln.

Info: [www.dgaum.de](http://www.dgaum.de)



Arbeitsmedizinische Beratung vor Ort

## Veranstaltungen

### BAuA informiert über neues Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Am 1. Mai 2004 trat das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) in Kraft. Es fasst das bisherige Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) zu einem Gesetz zusammen.

Damit kommt der EU-Mitgliedstaat Deutschland nicht nur pünktlich seiner Verpflichtung nach, die Europäische Richtlinie zur allgemeinen Produktsicherheit in nationales Recht umzusetzen, sondern verschlankt auch wesentlich seine

bisherige Gesetzgebung in diesem wichtigen Bereich des Arbeits- und Verbraucherschutzes.

Das neue Gesetz, regelt sowohl selbst, als auch in seinen nachgeordneten Ver-



ordnungen die Sicherheit der wichtigsten technischen Produkte des Arbeits- und Privatlebens. Dazu gehören neben elektrischen Betriebsmitteln, Maschinen aller Art und persönlichen Schutzausrüstungen beispielsweise auch die Spielzeuge, Freizeitgeräte und Möbel.

Das Handelsvolumen aller, diesem Gesetz und seinen Verordnungen beziehungsweise den entsprechenden europäischen Richtlinien unterliegenden technischen Produkten macht innerhalb des



europäischen Wirtschaftsraumes ein Gesamtvolumen von schätzungsweise über 1,2 Billionen Euro pro Jahr aus. Damit erfasst das Gesetz einen der größten existierenden Märkte in der EU mit vielen Millionen Beschäftigten und betroffenen Verbrauchern.

Das neue Gesetz hat vor allem für Hersteller, aber auch für Beschaffer in Fir-

men und private „Endverbraucher“ eine immense Bedeutung. Insbesondere Beschaffer stehen heute vor der Aufgabe, aus den vielfältigen Angeboten des



Marktes nicht das billigste, sondern besser das seinen „Preiswerte“ Produkt zu ermitteln, das die Anforderungen des Betriebes und die Anforderungen an die eigene Sicherheit und Gesundheit am besten erfüllen kann.

Über das neue Gesetz und seine Auswirkungen informiert die BAuA auf zwei Informationstagungen. Die ganztägigen Veranstaltungen finden am 15. Juni 2004 in der BAuA Dortmund und am 22. Juni 2004 in der BAuA Dresden als diesjähriges Dresdner Arbeitsschutzkolloquium statt. Neben BAuA Vertretern referieren Vertreter des BMWA, der Verbraucherverbände, der Industrie, der Zentralstelle der Länder für Sicherheits-

technik (ZLS) und der staatlichen Marktüberwachungsbehörden. Sie werden das neue Gesetz aus ihren Blickwinkeln kommentieren und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen diskutieren.

Das Programm befindet sich unter der Adresse <http://www.baua.de/term/> auf der BAuA-Homepage. Die Teilnahme am Dresdner Arbeitsschutzkolloquium ist kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Termin am 22.6. in Dresden:

Regina Thorke  
Tel.: (03 51) 80 62 0  
Fax: (03 51) 80 62 (5)1 20  
E-mail: [thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)

**BAuA:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie über die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit finden Sie auf der Internet-Seite der BAuA unter [www.baua.de](http://www.baua.de)

## 6. Hersfelder Präventionstage



**Prävention zwischen sozialer Verantwortung und Wirtschaftlichkeit**

Vom 21.-22. Juni 2004 finden die 6. Hersfelder Präventionstage des Bundesverbandes der Unfallkassen statt.

Am Vormittag des 21. Juni werden Einführungen in das Thema u. a. aus Sicht der Sozialpartner gegeben. Am Nachmittag werden Foren zu den folgenden

Themen angeboten:

- Welche Auswirkungen hat die Privatisierung der Prävention? - Ablösung der Unternehmerhaftpflicht
- Vernetzte Prävention - sozialpolitisches Modell
- Prävention und demografischer Wandel - Welche Ansätze sind erfolgversprechend?
- Ergebnisorientierte Steuerung der Präventionsarbeit - UV-Träger als Unternehmensberater

- Was wirkt - Evaluation von Präventionsmaßnahmen

Am Vormittag des 22. Juni wird nach einem Einführungsreferat zum Thema: "Prävention - ein Erfolgsfaktor für Unternehmen und Verwaltungen" eine Podiumsdiskussion geführt.

Info: BUK, Linda Malik,  
Tel.: (089) 6 22 72 196 / Fax: - 111,  
email: [Linda.malik@unfallkassen.de](mailto:Linda.malik@unfallkassen.de)

## 8. Workshop „Betriebliche Gesundheitsförderung“



Dieser Workshop bietet Verantwortlichen im Bereich der Gesundheitsförderung die Möglichkeit,

aktuelle Konzepte, praktische Beispiele und Strategien der betrieblichen Gesundheitsförderung kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, Problemlösungs- und Handlungskompetenzen zu erweitern und Handlungskonzepte zu erarbeiten.

Themen sind u.a.:

- Präventionspolitik, -perspektiven, -strategien und -projekte
- Krankenkassen und Berufsgenossenschaften
- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Wandel im Handwerk
- Kooperationen
- Initiativen im Betrieb

Die Veranstaltung ist als Fortbildungsveranstaltung für Betriebsärzte, Si-

cherheitsfachkräfte, Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertreter (m/w) anerkannt.

Termin: 27.06.2004 - 30.06.2004

Ort:  
DGB-Bildungszentrum Starnberger See

Info:  
DGB-Bildungswerk  
Tel.: (02 11) 43 01- 372 / 318 oder  
[www.dgb-bildungswerk.de](http://www.dgb-bildungswerk.de)

**Veröffentlichungen**

**Die Zukunft der Büroarbeit**



Der Initiativkreis INQA Büro stellt mit diesem Band die Beiträge zu einer Konvention „Neue Qualität der Büroarbeit“ im Rahmen der A+A 2003 vor (s. a. Editorial dieser Ausgabe).

Mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Büro befasst sich eine große Zahl von Institutionen und Organisationen. Viele Akteure handeln jedoch oft in weitgehender Unkenntnis der Aufgaben, Kompetenzen und Interessen der anderen Akteure. Bessere Kooperation kann ein großes Potenzial für die Qualität der Büroarbeit erschließen.

Dieser weitgespannte Themenkomplex stand im Mittelpunkt der in diesem Band dokumentierten Tagung „Zukunft der Büroarbeit“ auf der A+A 2003, der internationalen Leitveranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Veranstalter war der Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ (INQA Büro), der sich auf der Orgatec 2002 als Teil der nationalen Initiative der Bundesregierung für eine neue Qualität der Arbeit (INQA) gebildet hat.

Partner in diesem Verbund sind u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, der Verband Büro-, Sitz-

und Objektmöbel und der Bundesverband Bürowirtschaft sowie die IG Metall und Ver.di.

**Inhaltsverzeichnis:**

- Dr.-Ing. Ahmet Cakir/Dipl.-Ing. Gisela Cakir: Geräuschemissionen von IT-Produkten - Eine wesentliche Lärmkomponente im Büro
- Dipl.-Soz. Oleg Cernavin/Dr.-Ing. Manfred Fischer/Dipl.-Sozw. Helmer Nettlau: Neue Qualität der Büroarbeit. Potenziale einer präventiven Arbeitsgestaltung - Auf dem Weg zu einer neuen Konvention?
- Dipl.-Ing. Michael Deilmann: Qualitätsgesicherte Beratung - Das Beispiel KomNet
- Dr. Werner Dostal: Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsverhältnisse im Büro
- Dr. Michael Drupp: Gesundheitsförderung im Büro - Welche Erkenntnisse aus Projekten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind hier relevant?
- Dipl.-Vw. Manfred Gerz: Gesundheit und Wohlbefinden als Bestandteil qualifizierter Beratung im Vertrieb
- Dr.-Ing. Jörg Kelter/Prof. Dr.-Ing. Peter Kern: Arbeitswelten im Büro - Anforderungen an Beschäftigte und Arbeitsplätze
- Dr.-Ing. Patrick Kurtz: Büroarbeit ohne Lärmstress
- Prof. Dr.-Ing. Dieter Lorenz: Menschengerechte Gestaltung der Büroarbeit

- Dr. Peter Martin: Gesundheitsschutz durch integrierte Planung der Büros
- Gewerkschaftssekretär Bert Römer: Für eine neue Qualität der Büroarbeit
- Vorsitzender Willi Schneider: 4,8 Millionen Bildschirmarbeitsplätze weisen Mängel auf! - Ergebnisse einer Zielgruppenbefragung über den Zustand der Bildschirmarbeitsplätze 2003
- Dr. Ralf Schweer/Dipl.-Psych. Andreas Genz: Prospektive Arbeitsgestaltung - Ein Online-Tool zur Work-Flow-Optimierung am Beispiel des Call Center-Netzwerks Sachsen
- Dipl.-Soz. Ulrike Teske: Handlungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten im Rahmen der Neuen Qualität der Büroarbeit
- Dr. Armin Windel: Gestaltung menschengerechter und wirtschaftlicher Büroarbeit - Ein Überblick über Instrumente, Verfahren und Beispiele guter Praxis
- Prof. Dr. Bernhard Witte: Die B.A.D. GmbH - Ein Dienstleister im Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz
- Niederschrift zur Gründung von INQA-Büro

Informationen über den Bezug des Bandes erhalten Sie über:

Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität der Arbeit, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
 Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
 D-44149 Dortmund  
 Tel.: (02 31) 90 71 - 22 50  
 Fax: (02 31) 90 71 - 23 63  
 Email: inqa@baua.bund.de  
 http://www.baua.de

**AOK -Symposium „Gesund bis zur Rente“**

**Betriebliche Gesundheitsförderung für ältere Beschäftigte**

Der von Heinz Kowalski als Themenband II in der Reihe „AOK-SERVICE Gesunde Unternehmen“ herausgegebene Band berichtet über eine Veranstaltung des Institutes für betriebliche Gesundheitsförderung der AOK Rheinland.

Der Band greift die Problematik um die älteren Arbeitnehmer in den Unternehmen und dem Umgang damit auf. Auf der Veranstaltung sprachen die Fachreferenten zu den folgenden Themen:

- „Demografischer Wandel“ - eine Herausforderung für die Unternehmen, Verwaltungen und Sozialpartner
- Belastungen älterer Arbeitnehmer - was können wir dagegen tun?
- Ohne Ältere im Betrieb geht es nicht
- Gesund bis zur Rente - wie geht das?
- Ab heute leben wir länger - arbeitswissenschaftliche Strategien zum gesünderen Altern
- Nicht so oft, dafür immer länger ... Fehlzeitenverhalten älterer Jahrgänge

Bibl. Information: Heinz Kowalski (Hrsg.), Symposium Gesund bis zur Rente - Betriebliche Gesundheitsförderung für ältere Beschäftigte, 2003, Verlag CW Haarfeld GmbH, ISBN 3-7747-1628-5



## Personalien

### Stavros Dimas, EU-Kommission

Neuer Europäischer Kommissar für Beschäftigung und Soziales ist der Grieche Stavros Dimas, der die Nachfolge von Anna Diamantopoulou angetreten hat. Frau Anna Diamantopoulou ist am 10. März 2004 von ihrem Amt als Mitglied der Europäischen Kommission für Beschäftigung und Soziales zurückgetreten. Für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit wurde Stavros Dimas zum Mitglied

der Kommission ernannt. Aus diesem Anlass fand am 30. März 2004 eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten statt. Dabei ging es um eine Anhörung von Stavros Dimas, bei der er u. a. auch Stellung nahm zu seinen Vorstellungen hinsichtlich einer Verbesserung der Gesundheit und der Sicherheit von Arbeitnehmern, einem der Kernele-

mente der Sozialpolitischen Agenda. Bei seiner Vorstellung bekräftigte er, die in der Agenda festgelegten Vorgaben weiter umzusetzen.

Info:  
<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/empl/20040330/EMPL20040330.htm>

<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/empl/20040330/530204de.pdf>

## Tagungen + Termine

# Europäische Woche 2004 für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

### Sicher bauen - Europa baut mit Sicherheit!



Am 30. April 2004, dem Vorabend des Beitritts zehn europäischer Staaten in die Europäische Union, fiel in Dublin der Startschuss zur Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Diese wird jährlich

von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bilbao, initiiert und steht dieses Jahr unter dem Motto „Sicher bauen!“. Den Höhepunkt bildet dann die Woche vom 18. bis 22. Oktober 2004 mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Geplant ist eine gemeinsame Veranstaltung am 18. + 19. Oktober 2004 in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung in Dortmund.

Die Europäische Woche zielt darauf ab, das Bewusstsein auf die Probleme hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit im Bauwesen zu lenken. Darüber hinaus soll der Austausch von Informationen und guten praktischen Lösungen gefördert werden, um die bestehenden Probleme zu verringern.

Die Europäische Agentur stellt für die Kampagne bereits verschiedene Informationsmaterialien zur Verfügung. Fünf Fact Sheets behandeln komprimiert die Themen: Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Kleinbaustellen; Sicheres Arbeiten am Dach; Lärmmanagement im

Bausektor; Asbest im Bausektor sowie eine Zusammenfassung des Fallstudien-Berichts. Darüber hinaus befinden sich weitere Materialien in Vorbereitung. Dazu gehört auch ein Fallstudien-Bericht mit 15 Beispielen aus den EU-Mitgliedsstaaten, die aufzeigen, wie sich Gefährdungen im Bauwesen verringern lassen. Zudem erscheint im Herbst ein Magazin zum Thema der Europäischen Woche. Alle Informationen werden im Internet auf der Homepage zur Europäischen Woche <http://ew2004.osha.eu.int/> eingestellt. Hier werden auch Rubriken zu „häufig gestellten Fragen - FAQ“ und „Praktischen Lösungen“ eingerichtet.

### Deutsche Aktivitäten

Die Aktivitäten werden vom deutschen Focal Point der Agentur im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) koordiniert. Im deutschen Arbeitsschutznetzwerk der Agentur arbeiten Bund, Länder, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und Vertreter der Sozialpartner zusammen. Bereits jetzt sind regionale Aktivitäten der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft für die 43. Kalenderwoche geplant. Dies hat die IG-BAU (Bauen-Agrar-Umwelt) vor. Neben diesen regionalen Informationsveranstaltungen geht es bei Schwerpunktaktionen um die Verbesserung der betrieblichen Organisation des Arbeitsschutzes.

Darüber hinaus werden sich Projekte der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) aus dem Bauwesen in die Europäische Woche einbringen. Weiter wird es eine

Veranstaltung „Sicher bauen!“ am 18. und 19. Oktober 2004 in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung in Dortmund geben. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet auch der vierte Erfahrungsaustausch „Fort- und Weiterbildung von Koordinatoren nach Baustellenverordnung“ statt. Neben dem Erfahrungsaustausch werden hier auch die Ergebnisse des „INQA - Netzwerk Baustelle 2004“ ([www.netzwerk-baustelle.de](http://www.netzwerk-baustelle.de)) sowie der INQA-Projekte 2004 in der Bauwirtschaft ([www.INQA.de](http://www.INQA.de)) präsentiert.

Weitere Informationen zur Europäischen Woche 2004 erteilt der deutsche Focal Point Manager, Reinhard Gerber, unter 0188/615 67 66.



## Impressum

**Basi** infoprint Ausgabe 20 / Juni 2004

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241/231-6000 / Telefax: 02241/231-6111

Internet: [www.basi.de](http://www.basi.de) / E-mail: [basi@hvbg.de](mailto:basi@hvbg.de)

Bilder: Koelnmesse, Messe Düsseldorf, Hinte, Rhein-Main-Hallen

Verantwortlich: Bruno Zwingmann

Redaktion: Wolfgang Rau

Basi • Alte Heerstraße 111 • D-53757 Sankt Augustin  
PVST • DPAG • Entgelt bezahlt • G 50932 Infoprint

## Termine

Termin	Ort	Veranstaltung	Kontakt	Telefon, Telefax, e-mail, Internet
27.07.04	Wuppertal	Staatliche Arbeitsschutzaufsicht zwischen Deregulierung, Verwaltungsreform und neuen Herausforderungen	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dr. Ralf Pieper, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund	Tel.: 02 31/ Fax: 02 31/ <a href="mailto:pieper.ralf@baua.bund.de">pieper.ralf@baua.bund.de</a>
31.08.04 - 03.09.04	Dresden	Working on Safety.net	Berufsgenossenschaftliche Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Königsbrücker Landstr. 2, 01109 Dresden	Tel.: 03 51/457-1918 Fax: 03 51/457-201918 <a href="mailto:sigrid.koehler@hvbg.de">sigrid.koehler@hvbg.de</a>
02.09.04 - 03.09.04	Frankfurt/M.	DGQ Refresher - Recht und Methoden für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ), Postfach 50 07 63, 60395 Frankfurt am Main	Tel.: 069/9 54 24-0 Fax: 069/9 54 24-133 <a href="mailto:info@dgq.de">info@dgq.de</a> <a href="http://www.dgq.de/lehrgang/lhg_sem_rsg.php">www.dgq.de/lehrgang/lhg_sem_rsg.php</a>
05.09.04 - 10.09.04	Pöcking / Starnberger See	Arbeitsschutz - ein Thema, das alle angeht	DGB-Bildungswerk, Marianne Giesert (fachlich), Ivana Simunovic (organisatorisch), Hans-Böckler- Str. 39, 40476 Düsseldorf	Tel.: 0211/4301-372 (Giesert) Tel.: 0211/4301-380 (Simunovic) Fax: 0211/4301-398 <a href="mailto:marianne.giesert@dgb-bildungswerk.de">marianne.giesert@dgb-bildungswerk.de</a> <a href="http://www.dgb-bildungswerk.de">www.dgb-bildungswerk.de</a>
06.09.04 - 07.09.04	Bonn	BAD-Fachtagung „Betriebliches Gesundheitsmanagement - Implementieren, Motivieren, Profitieren“	Veranstaltungsbüro: concada GmbH, Klaus van den Boom, Hauert 1, 44227 Dortmund	Tel.: 0231/725471-568 Fax: 0231/725471-500 (Anmeldung) <a href="mailto:info@concada.de">info@concada.de</a> <a href="http://www.concada.de">www.concada.de</a>
13.09.04 - 15.09.04	Amsterdam, Niederlande	2. International Forum on Disability Management	Konferenzsekretariat: TNO Arbeid (TNO Work & Employment), P.O. Box 718, 230 AS Hoofddorp/ Niederlande	Tel.: +31 235549944 Fax: +31 235549302 <a href="http://www.ifdm.nl">www.ifdm.nl</a>
14.09.04	Wiesbaden	Praktische Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung	GQA - Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH, Elke Kalina, Festplatz 9, 76137 Karlsruhe	Tel.: 07 21/47 67-532 Fax: 07 21/47 67-592 <a href="mailto:ekalina@gqaonline.de">ekalina@gqaonline.de</a>
20.09.04 - 22.09.04	Hamburg	Der Umgang mit neuen Arbeitsbelastungen wie Stress und psychischen Fehlbelastungen	Büro für Arbeitsschutz & Betriebsökologie, Dr. Max Geray, Am Felde 2, 22763 Hamburg	Tel.: 040/3905182 Fax: 040/3907587 <a href="mailto:max.geray@buero-fuer-arbeitsschutz.de">max.geray@buero-fuer-arbeitsschutz.de</a> <a href="http://www.buero-fuer-arbeitsschutz.de">www.buero-fuer-arbeitsschutz.de</a>

**Für weitere Termine besuchen Sie bitte unsere TerminiDatenbank im Internet: [www.basi.de](http://www.basi.de)**